

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 07.12.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet im Foyer des Rathauses das Adventssingen der 3. und 4. Klassen der Friedrich-Rückert-Schule vor dem Weihnachtsbaum statt.

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen Januar, Februar und März 2018 | 13-2/206/2017
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/208/2017
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Termine der Bürgerversammlungen 2018 - Zusammenfassung | 13/218/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich Kommunalstatistik | 13/215/2017
Beschluss |
| 12. | Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Ost sowie Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für die Amtszeit bis 30. April 2020 | 13/219/2017
Beschluss |
| 13. | Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020 | 772/022/2017
Beschluss |
| 14. | Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 19.12.2017 und Liquidationsbeschluss | BTM/016/2017
Beschluss |
| 15. | Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich Röthelheimpark | 511/053/2017
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 16. | Generalsanierung des Kindergartens Heilige Familie in Erlangen -
Tennenlohe
Die Unterlagen werden nachgereicht | 512/047/2017
Beschluss |
| 17. | 300 Jahre Markgrafentheater / Jubiläumsband
Die Unterlagen werden nachgereicht | 44/037/2017
Beschluss |
| 18. | Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME | 241/067/2017
Beschluss |
| 19. | ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17
- Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17 | 242/235/2017
Beschluss |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße -
mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungbeschluss | 611/209/2017
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |
| 22. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im
Jahr 2017 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 23. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die SPD-Fraktion | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. November 2017

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/206/2017

Veranstaltungen Januar, Februar und März 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Januar

So.,	21.01.	14:30 Uhr	Kinderfasching Narrlaniga Rot-Weiß, Spielvereinigung
Fr.,	26.01.	12:30 Uhr	9. Integrationskonferenz, 1. OG
Sa.,	27.01.	09:45 Uhr	Eröffnung der Messe „Auf in die Welt“ – Schüleraustausch- und Auslandsaustauschmesse, FIS
Di.,	30.01.	20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark

Februar

Fr.,	02.02.	15:00 Uhr	Festveranstaltung zur Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Ort noch nicht bekannt
Sa.,	10.02.	14:30 Uhr	Kinderfasching Brucker Gaßhenker, Eichendorffschule
So.,	11.02.	14:00 Uhr	Faschingsumzug Bruck
Mi.,	14.02.	11:00 Uhr	Geldbeutelwaschen Narrlangia Rot-Weiß, Essenbacherbrücke
Mi.,	28.02.	20:00 Uhr	OBM zu Gast bei Lucas Fasnacht „Lesen für Bier“, E-Werk

März

Do.,	01.03.	20:00 Uhr	BÜV Alterlangen
So.,	04.03.	11:30 Uhr	Festveranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	10.03.	09:15 Uhr	Eröffnung 4. Erlanger Betreuertage, Haus der Kirche am Bohlenplatz

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Wladimir

25.12. - 08.01.	Wissenschaftsaustausch (Psychiaterin Jelena Gontscharowa) in Erlangen
02.02.2018	Eröffnung der Russisch-deutsche Wochen an der VHS Erlangen um 19:00 Uhr

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/208/2017

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 07.12.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 27.11.2017



Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
158/2017/SPD-A/044	15.11.2017	Pfister, Barbara Lanig, Ursula Dees, Philipp	SPD	Bisheriges Landratsamt	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
159/2017/GL-A/022	17.11.2017	Pfister, Barbara Dees, Philipp Bailey, Julia	SPD	Mieterhöhungen gesetzlich einschränken	OBM 13 Lotter	offen
160/2017/GL-A/023	17.11.2017	Pfister, Barbara Dees, Philipp Bailey, Julia	SPD	Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
161/2017/GL-A/024	17.11.2017	Pfister, Barbara Dees, Philipp Bailey, Julia	SPD	Mehr Wohnungen über Gewerbebauten	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
162/2017/GL-A/025	21.11.2017	Bailey, Julia Marenbach, Birgit	Grüne Liste	Dringlichkeitsantrag für den Stadtrat am 23.11.2017: Baumaßnahme EBE Ohmplatz	VI Weber	offen

5/64

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/218/2017

Termine der Bürgerversammlungen 2018 - Zusammenfassung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund einiger Änderungen, ist hier noch einmal eine Zusammenfassung der geplanten Termine für die Bürgerversammlungen 2018.

1. Halbjahr:

30. Januar	Röthelheim-Rathenau
1. März	Alterlangen
19. April	Bruck

2. Halbjahr:

18. Oktober	Altstadt-Zentrum
29. November	Gesamtstadt

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/215/2017

Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich Kommunalstatistik

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30; DS/30

I. Antrag

Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) und die dazu notwendige Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) einschließlich der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 3 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kommunalstatistik mit der Stadt Schwabach abzuschließen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen verfügt über ein eigenes Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung. Bereits im August 2012 schloss die Stadt Erlangen eine interkommunale Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schwabach ab. Als eines der Projekte der Kooperation ist dabei die Bürgerumfrage 2012 „Leben in Schwabach“ hervorgegangen. Diese Umfrage wurde nahezu zeitgleich in beiden Städten unter Berücksichtigung der jeweiligen städtespezifischen Unterschiede im Fragebogen unter Federführung von 13-4 vorbereitet und ausgewertet. Die Zusammenarbeit wurde im Ergebnis beiderseitig als sehr konstruktiv beurteilt. Durch die bestehende Infrastruktur und die ähnlich ausgerichtete Konzeption der Befragung konnte eine effiziente Kooperation entwickelt werden. Nun soll eine Verstetigung der Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach im Bereich der Kommunalstatistik erfolgen. Eine Kooperation in ähnlicher Form besteht seit dem 01.05.2005 zwischen den Städten Nürnberg und Fürth.

2. Mögliches weiteres Vorgehen

Im 1. Schritt sind die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante interkommunale Zusammenarbeit durch den Abschluss einer gegenseitigen Zweckvereinbarung zu schaffen. Die Stadt Schwabach hat der Zweckvereinbarung mit dem Beschluss vom 28.10.2017 zugestimmt. Die geplante Zweckvereinbarung wurde in Abstimmung mit den beiden Rechtsämtern Erlangen und Schwabach im Entwurf erstellt und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Da durch die geplante Kooperation ggf. Rechte „Dritter“ (z.B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers) berührt werden, unterliegt die Zweckvereinbarung grundsätzlich der Genehmigungspflicht durch die Regierung von Mittelfranken. Nach bereits erfolgter Vor-Prüfung des Entwurfs der Zweckvereinbarung durch die Regierung wurde von dort eine Genehmigung bereits mündlich in Aussicht gestellt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Abschluss der Zweckvereinbarung werden in der Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von 13-4 und der Stadt Schwabach, die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines sog. „Statistischen Jahrbuchs“ festgelegt. Die dort festgelegten Statistikbereiche (vgl. Anlage 3) bilden gleichzeitig die Grundlage für die im 2. Schritt geplanten „ad-hoc“ und detaillierten Teilbereichsauswertungen.

3. Kosten

Die Kosten trägt die Stadt Schwabach. Der erwartete Umfang gestaltet sich wie folgt:

Personal- und Sachkosten:

Zur Projektumsetzung wird nach Berechnung des Statistikamtes Erlangen im 1. Dienstleistungsjahr eine VZ-Kraft in EG 11 für vier Werkmonate benötigt. Dadurch entstehen Personalkosten i. H. v. derzeit 22.862 Euro. Als Sach- und Lizenzkosten für die Statistiksoftware (HHS-TAT, SIKURS) fallen im 1. Jahr ca. 2.800 Euro an.

Insgesamt werden somit 1. Dienstleistungsjahr ca. 25.662 Euro Sach- und Personalkosten fällig.

Ab dem 2. Dienstleistungsjahr werden dauerhaft noch zwei Werkmonate eines VZ-Beschäftigten in EG 11, somit ca. 11.431 Euro an Personalkosten sowie Sach- und Lizenzkosten i. H. v. ca. 1.700. Euro zzgl. noch geringere Kosten der Datenlieferung des Statistischen Bundes- und der Landesämter prognostiziert.

Insgesamt werden demnach ab dem 2. Dienstleistungsjahr ca. 14.000 Euro an Sach- und Personalkosten fällig.

Des Weiteren wurde vereinbart, ab dem 3. Dienstleistungsjahr sämtliche Dienstleistungen nach tatsächlichem Aufwand spitz abgerechnet in Rechnung zu stellen (vgl. § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung).

- Anlagen:**
1. Zweckvereinbarung
 2. Verwaltungsvereinbarung
 3. Anlage zur Verwaltungsvereinbarung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach
im Bereich der Kommunalstatistik**

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und
die Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister,
schließen folgende

Zweckvereinbarung

gem. Art. 7 ff KommZG.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadt Schwabach überträgt die Aufgaben der kommunalen Statistik, der Stadtforschung sowie die Durchführung von Umfragen auf die Stadt Erlangen. Dies umfasst alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse sowie das Recht, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendige Satzung gemäß Art. 24 Abs. 2 BayStatG zu erlassen. Im Übrigen bleibt das Satzungs- und Verordnungsrecht der beiden Städte unberührt.

§ 2 Personal

Die Stadt Erlangen erfüllt die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben durch eigenes Personal.

§ 3 Kostenverteilung

(1) Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage einer jährlich zu erstellenden Kosten- und Leistungsrechnung verrechnet. Die Einzelheiten hierzu, insbesondere das Verfahren zur Ermittlung der Kosten, regelt eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung.

(2) Kosten, die dadurch entstehen, dass das Statistische Amt der Stadt Erlangen über § 1 hinaus, sonstige Aufgaben für die Stadt Erlangen wahrnimmt, insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen mitwirkt, werden von der Stadt Erlangen getragen und sind bei der Kostenrechnung nach Absatz 1 unberücksichtigt zu lassen.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft und läuft unbefristet. Sie kann von jeder Stadt mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Soweit aus dieser Zweckvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Städten entstehen, werden die Städte vor einem Beschreiten des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken als Schlichter anrufen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich ergeben, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält, werden die Städte einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Städte entsprechende Lösung suchen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit sich nicht aus dieser Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Schwabach, den

Stadt Schwabach

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen

Florian Janik
Oberbürgermeister

Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach im Bereich der Kommunalstatistik

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister

und

Die Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister,

schließen folgende

Verwaltungsvereinbarung

Präambel

Die Städte Erlangen und Schwabach beabsichtigen eine Intensivierung und Verfestigung ihrer schon bisher erfolgreichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik. Hierzu übernimmt die Stadt Erlangen von der Stadt Schwabach die Erfüllung der hiermit zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse. Die Stadt Schwabach verfügt hierbei bisher über keine eigene kommunale Statistik. Durch diese interkommunale Zusammenarbeit soll nicht nur eine sachlich und fachlich fundierte Datengrundlage für kommunale Entscheidungen getroffen werden, sondern auch die hierin liegenden sachlichen und wirtschaftlichen Synergieeffekte genutzt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Auf Grundlage der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach im Bereich der Kommunalstatistik vom XX.XX.2017 überträgt die Stadt Schwabach die Aufgaben der kommunalen Statistik, der Stadtforschung sowie die Durchführung von Umfragen auf die Stadt Erlangen. Dies umfasst alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse. Die übertragenen Aufgaben werden vom Bürgermeister- und Presseamt, Bereich Statistik und Stadtforschung (13-4) der Stadt Erlangen (Statistikstelle) wahrgenommen. Diese Verwaltungsvereinbarung regelt insbesondere die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der Erhebung, Auswertung und Bereitstellung statistischer Daten für die Stadtverwaltung Schwabach im Rahmen der Aufgabenübertragung sowie die Tragung der hierdurch der Stadt Erlangen entstehenden Kosten.

(2) Bei der Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf Grundlage der Zweckvereinbarung nach Abs. 1 handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der beiden Städte im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit (IZ) der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach. Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist, ist die hierzu bestehende gesonderte Verwaltungsvereinbarung (VerwV IZ) anwendbar. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Fragen der Kostentragung, der Anrechnung und Dokumentation der erzielten Konsolidierungsbeiträge, des Personaleinsatzes sowie der Wahrnehmung der Prüfung- und Kontrollfunktion.

§ 2 Aufgaben der Statistikstelle

(1) Die Stadt Erlangen erfüllt für die Stadt Schwabach die dieser obliegenden Aufgaben in den Bereichen Statistik, Stadtforschung und Umfragen. Dies umfasst insbesondere auch die Durchführung von Statistiken aufgrund unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union sowie aufgrund von Rechtsvorschriften des Bundes, des Freistaats sowie ggf. der Stadt Schwabach. Insoweit nimmt sie auch die Aufgaben der Fachdienststelle für Statistik der Stadt Schwabach wahr. Die amtlichen Statistiken werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften erhoben. Von Satz 2 unberührt bleiben Datenübermittlungen an Dritte, die durch Fachprogramme in automatisierter oder teilautomatisierter Form erfolgen.

(2) Schrittweise sollen hierbei von der Statistikstelle folgende Aufgaben für die Stadt Schwabach übernommen werden:

- Methodische und technische Vorbereitung der Daten nach Absatz 1,
- Erhebung der nach Absatz 1 notwendigen Daten, deren Aufbereitung und Speicherung,
- Erstellung statistischer Ergebnisse in der erforderlichen Gliederung, deren Auswertung und dauerhafte Speicherung sowie ihre Weitergabe und Veröffentlichung.

(3) Statistik im Sinne dieser Vereinbarung ist die geordnete Information in Form empirisch erhobener Daten durch deren Aufbereitung, Darstellung, Analyse und Verarbeitung zu Schlussfolgerungen. Sie dient der Erfüllung anderer Aufgaben, insbesondere der Bereitstellung von Planungsgrundlagen. Stadtforschung im Sinne dieser Vereinbarung ist die problembezogene Untersuchung der Stadt und ihrer Lebensbereiche mit Hilfe der Statistik und mit Ziel der Bereitstellung fundierter Informationen über Strukturen und Entwicklung sowie deren räumliche Bezüge und Wirkungszusammenhänge als Grundlage für Planungen und Entscheidungen.

(4) Statistik und Stadtforschung dienen den Verwaltungen der Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Ergebnisse stehen den jeweiligen Dienststellen zur Verfügung bzw. alle Dienststellen haben diese zu nutzen. Sie sind so zu gestalten, dass sie für die Erfüllung der Aufgaben der Vertragsparteien zuverlässige, vergleichbare und aktuelle statistische Informationen rasch und wirtschaftlich zur Verfügung stellen. Dabei sind sie auf die Bedürfnisse einer effektiven Verwaltungsführung und der kommunalen Planung auszurichten. Soweit möglich, sollen sie auch das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit berücksichtigen. Die für den Datenschutz und die statistische Geheimhaltung geltenden gesetzlichen Anforderungen sind zu erfüllen.

(5) Die Statistikstelle unterstützt und berät als fachkundige Stelle die Verwaltungsführung der Vertragsparteien sowie deren Dienststellen in allen Fragen der Statistik und der Stadtforschung sowie bei Umfragen. Es leistet hierbei Unterstützung bei der fachgerechten Verwendung, Anwendung und Interpretation von statistischen Daten.

(6) Soweit dies rechtlich geboten ist, werden die Vertragsparteien die zur Umsetzung dieser Vereinbarung notwendigen Satzungserlasse und Satzungsänderungen vornehmen.

§ 3 Leistungsangebot

Die Statistikstelle erhebt für die Stadt Schwabach insbesondere die in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Daten und stellt sie aufbereitet zur Verfügung. Weitere Bereiche können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien schrittweise einbezogen werden.

§ 3 Kostentragung

(1) Die der Statistikstelle der Stadt Erlangen durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 entstehenden Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden auf Grundlage einer Kosten-Leistungsrechnung (Betriebsabrechnung) ermittelt und mit der Stadt Schwabach nach der tatsächlichen Inanspruchnahme verrechnet.

(2) Die Betriebsabrechnung wird auf folgender Grundlage erstellt:

1. Der Ermittlung der Personalkosten werden die Personalkosten auf Vollkostenbasis zugrunde gelegt.
2. Betriebs- und Sachkosten werden in der tatsächlich angefallenen Höhe (ohne Kosten für die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen) berücksichtigt.
3. Investitionen fließen über die lineare Abschreibung in die Betriebsabrechnung ein.
4. Eine weitergehende Kostenverrechnung, insbesondere von Overheadkosten der Stadtverwaltung Erlangen, ist ausgeschlossen.
5. Einnahmen, die durch die Leistungserbringung an Dritte sowie alle Zuwendungen und Zuschüsse, die in Bezug auf die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 von der Stadt Schwabach oder Dritten gewährt werden, sind von den Aufwendungen in Abzug zu bringen.

(3) Für die ersten zwei Laufjahre dieser Vereinbarung wird von den Vertragsparteien einverständlich ein Personalbedarf von 0,5 ME für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zugrunde gelegt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist auf Basis einer Leistungserfassung dieser Wert an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Jeweils nach Ablauf von drei Jahren ist diese Überprüfung zu wiederholen.

(4) Die Kosten der Anschaffung und Pflege von EDV-Programmen und Lizenzen, die durch die Umsetzung dieser Vereinbarung unmittelbar veranlasst sind, sind durch die Stadt Schwabach zu tragen. Gleiches gilt für Kosten, die infolge dieser Vereinbarung für die Nutzung bestehender Programme entstehen. Die Anschaffung erfolgt jeweils im Einvernehmen mit der Stadt Schwabach. Die Kosten sind in die Finanzplanung nach § 4 aufzunehmen.

§4 Finanzplanung

Der Stadt Schwabach ist jährlich bis spätestens zum 31.07. des laufenden Jahres eine Finanzplanung und ein Stellenplan für das darauffolgende Haushaltsjahr vorzulegen, sowie ergänzend eine mittelfristige Finanzplanung, die das Planungsjahr sowie die drei darauf folgenden Haushaltsjahre umfasst. Die den Zahlwerken zu Grunde liegenden Annahmen und die wesentlichen Plandaten sind zu erläutern.

§ 5 Geschäftsgang

- (1) Die Statistikstelle hat die Aufgabe, die in den Stadtverwaltungen Erlangen und Schwabach benötigten statistischen Daten zentral zu beschaffen und bereitzustellen sowie statistische Auskünfte an Dritte zu erteilen.
- (2) Hierfür stellen die Fachdienststellen die für die jeweiligen Statistiken relevanten Daten soweit möglich in elektronischer Form zur Verfügung. Die Vertragsparteien sind jeweils für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten verantwortlich. Soweit ihnen die Ergebnisse eigener oder in ihrem Auftrag durchgeführter statistischer Arbeiten vorliegen, überlassen sie diese der Statistikstelle.
- (3) Reihenfolge und Prioritäten der durchzuführenden Arbeiten richten sich nach den fachlichen und terminlichen Anforderungen. Soweit eine einverständliche Lösung auf Verwaltungsebene nicht erzielt werden kann, ist eine Einigung im Rahmen des IZ-Koordinierungsteams anzustreben. Scheitert dies, kann eine Entscheidung im Rahmen der NKS 2 erfolgen.
- (4) Die Abschottung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes wird in der Kommunalstatistiksatzung der Stadt Erlangen geregelt.

§ 6 Unterrichtung der Städte

- (1) Die Statistikstelle beobachtet die für die kommunale Planung und Entscheidungsvorbereitung wesentlichen Tatbestände statistisch und unterrichtet gegebenenfalls die zuständigen Fachdienststellen über auffällige Entwicklungen die deren Aufgabenbereich betreffen.
- (2) Über die Ergebnisse von eventuellen Bestandsaufnahmen (Großzählungen oder Sondererhebungen) und Umfragen soll im Einzelfall besonders berichtet werden.
- (3) Die Vertragsparteien stellen ihre jeweiligen statistischen Daten zur Ermöglichung eines interkommunalen Vergleichs zur Verfügung soweit hiergegen nicht rechtliche Hinderungsgründe bestehen.

§ 7 Datenverarbeitung

- (1) Die Statistikstelle nutzt für ihre Aufgaben die aktuelle Technik zur Verwaltung und Aufbereitung, zur statistischen Analyse sowie zur Darstellung von Daten und deren Auswertungen.
- (2) Ergänzend gilt für die Datenverarbeitung die Verwaltungsvereinbarung IZ.

§ 8 Rechnungsprüfung, Datenschutz, sonstige Dienstleistungsfunktionen

Die zur Begleitung der Statistikstelle erforderlichen Dienstleistungs- und Kontrollfunktionen werden von der Stadt Erlangen wahrgenommen. Dies gilt insbesondere auch für die Rechnungsprüfung und die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten.

§ 9 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie läuft auf fünf Jahre und verlängert sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des jeweiligen Fünf-Jahres-Zeitraumes schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung dieser Vereinbarung lässt die zugrundeliegende Zweckvereinbarung unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken als Schlichter anrufen.
- (2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichen oder sonstigen Gründen unwirksam sein sollte bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Vertragsparteien, einvernehmlich eine ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit sich aus diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Schwabach, den

Stadt Schwabach

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Stadt Erlangen

Florian Janik
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach im Bereich der Kommunalstatistik

Leistungsangebot nach § 3 der Vereinbarung

1. Definition Statistischer Bezirke

2. Stadtgebiet

- 2.1. Entwicklung des Stadtgebietes
- 2.2. Bodenflächen nach Nutzungsarten

3. Bevölkerung

- 3.1. Entwicklung Bevölkerungszahl
- 3.2. Wanderungsströme, Standesamtswesen, Einbürgerungen
- 3.3. Altersdurchschnitt, Migrationsstatus, Familienstand, Religion
- 3.4. Altersgruppen
- 3.5. Migrationshintergrund
- 3.6. Staatsangehörigkeiten
- 3.7. Bevölkerungsveränderung
- 3.8. Natürliche Bevölkerungsbewegung
- 3.9. Zu - und Wegzüge
- 3.10. Haushalte und Familien
- 3.11. Bevölkerungsprognose
- 3.12. Bevölkerungsprognose nach Altersklassen

4. Bauen und Wohnen

- 4.1. Baugenehmigungen
- 4.2. Baufertigstellungen
- 4.3. Gebäude- und Wohnungsbestand nach Statistischen Bezirken

5. Arbeitsmarkt und Wirtschaft

- 5.1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den Statistischen Bezirken
- 5.2. Arbeitslose, Arbeitslosenquote, offene Stellen, Erwerbstätigkeit, Verarbeitendes Gewerbe
- 5.3. Empfänger von Arbeitslosengeld und Grundsicherung in den Statistischen Bezirken
- 5.4. Umsatzsteuerstatistik, Lohn- und Einkommensstatistik

5.5. Gewerbebeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen, Insolvenzen

5.6. Fremdenverkehr

6. Soziales und Gesundheit

6.1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger/innen nach SGB II in den Statistischen Bezirken

6.2. Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber, Wohngeld, Sozialmietwohnungen

6.3. Kindertagesbetreuung, Einrichtungen für ältere Menschen, Pflegeversicherung

6.4. Kinder- und Jugendhilfe, Schwerbehinderte

6.5. Gestorbene und Todesursachen

7. Bildung

7.1. Statistik der allgemein bildenden Schulen

7.2. Statistik der beruflichen Schulen

7.3. Schulabsolventen der allgemein bildenden Schulen

7.4. Schulabsolventen der beruflichen Schulen

8. Verkehr und Sicherheit

8.1. Kraftfahrzeug-Bestand nach Statistischen Bezirken

8.2. Kraftfahrzeuge, Berufspendler/innen, Busnetz

8.3. Führerscheine

8.4. Verkehrsunfälle

8.5. Straftaten

8.6. Feuerwehreinsätze, Rettungsdiensteinsätze

9. Städtische Finanzen

9.1. Gesamthaushalt, Einnahmen und Ausgaben

9.2. Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen

9.3. Schulden

9.4. Finanzkennzahlen je Einwohner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/OE002

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/219/2017

Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Ost sowie Berufung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für die Amtszeit bis 30. April 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für das ausscheidende Mitglied Herr Patrick Rösch wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Nachfolger/in Herr/Frau _____ in den Stadtteilbeirat Ost berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie die Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt.

Der Vorsitzende des Stadtteilbeirates Ost Herr Patrick Rösch hat seinen Wohnsitz nach Frankfurt verlegt und scheidet somit aus dem Stadtteilbeirat aus.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Die Mitglieder des Stadtteilbeirates werden durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neuwahl des Vorsitizes für den Stadtteilbeirat Ost findet in der nächsten Sitzung am Montag, 18.12.2017 um 18:00 Uhr im Konferenzraum in der Schuhstraße 40 statt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
772/022/2017

Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 30

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 – 2020 abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Nebenentgeltvereinbarung läuft zum Jahresende 2017 aus. Nachdem die entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für den Zeitraum 2018 bis 2020 bereits abgeschlossen wurde (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017), ist auch die Nebenentgeltvereinbarung entsprechend zu verlängern. Dabei ist inhaltlich im Wesentlichen keine Änderung vorgesehen, insbesondere die Höhe der Nebenentgelte bleibt unverändert. Letzteres ist deshalb gelungen, weil die Anzahl der Wertstoffcontainerstandorte der gestiegenen Einwohnerzahl angepasst werden konnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/016/2017

Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 19.12.2017 und Liquidationsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing

I. Antrag

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der ordentlichen Hauptversammlung der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing am 19.12.2017 zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 1.1 Vortrag des Jahresfehlbetrags 2016 in Höhe von 4.247,47 € zusammen mit Verlustvortrag in Höhe von 33.775,62 € aus dem Wirtschaftsjahr 2015 auf neue Rechnung.
 - 1.2 Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung und Wiederbestellung des Aufsichtsrates.
 - 1.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
 - 1.4 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
 - 1.5 Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.
 - 1.6 Wahl der Herren Dr. Florian Janik, Heinz Brenner, Prof. Dr. Joachim Hornegger zu Aufsichtsräten.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der außerordentlichen Hauptversammlung der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing am 19.12.2017 oder später zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 2.1 Liquidation der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing zum 31.12.2017 oder später.
 - 2.2 Bestellung der Vorstände Herr Matthias Hiegl und Herr Konrad Beugel zu Liquidatoren.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, im Rahmen der Liquidation erforderliche Änderungen der Beschlusstexte, weitere Beschlussfassungen und sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen.

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur

Zu 1.1, 1.3 – 1.4 Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2016 schließt mit einer Summe von 16.644,31 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.247,47 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 19.12.2017 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2016 in Höhe von 4.247,47 € zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 33.775,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes wird nachfolgend wiedergegeben:

Grundlagen des Unternehmens: Im Jahr 2005 wurde die Erlangen AG von der Siemens AG, der Stadt Erlangen und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gegründet, um die Technologie- und Vertriebskompetenz der Region zu bündeln und den Standort Erlangen als attraktiven Technologie- und Wissenschaftsstandort nachhaltig zu positionieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Im Zuge der Exzellenz-Cluster Initiative änderten sich die Rahmenbedingungen für die Erlangen AG, so dass es zunehmend schwieriger wurde, geeignete Projekte zu finden. Seit dem Geschäftsjahr 2014 konnten keine Aufträge mehr für die Erlangen AG akquiriert werden. Aufgrund dessen konnte die Gesellschaft keine Erlöse tätigen.

Geschäftsverlauf: Am 08.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen, die Aktien der Erlangen AG aufzukaufen und den Unternehmensmantel einer neuen Verwendung zuzuführen.

Ertragslage: Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Verlust abgeschlossen, da die Gesellschaft keine Umsätze zur Deckung der Fix- und Sachkosten generieren konnte. Der Verlust aus dem Jahr 2016 wird mit dem restlichen Verlustvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Sämtliche Betriebskosten wurden auf ein Mindestmaß reduziert mit dem Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken.

Chancenbericht: Die Gesellschaft ruht gegenwärtig. Es werden keine Chancen gesehen.

Risikobericht: Die Hauptaktionärin strebt an, alle Aktien aufzukaufen und den Gesellschaftsmantel der Erlangen AG einer neuen Verwendung zuzuführen. Alternativ wird die Liquidierung diskutiert.

Prognosebericht: Der Gesellschaftsmantel der Erlangen AG soll einer neuen Verwendung zugeführt.

Zu 1.2 Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. In Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement wird vorgeschlagen, dass die Stimmabgabe schriftlich durch einen gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters erfolgt. Genauso kann für die erneute Wahl von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik zum Aufsichtsrat vorgegangen werden.

Der Stadtrat genehmigt, dass die Stimmabgabe für die Entlastung und die Neubestellung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens erfolgt.

Zu 1.5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner prüft bereits seit 2012 die Jahresabschlüsse der eAG und damit seit fünf Jahren in Folge. Zweckmäßigerweise sollte für die Prüfung des letzten Geschäftsjahres auf den eigentlich anstehenden Prüferwechsel verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2017 dient gleichzeitig als Liquidationseröffnungsbilanz.

Zu 1.6 Wahl der Aufsichtsräte

Die bisherigen Aufsichtsräte wurden in der Hauptversammlung am 05.07.2012 gewählt. Gemäß Satzung endet ihre Amtsperiode mit der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr ihrer Bestellung nicht mitrechnet.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Aufsichtsräte wiederzuwählen.

Zu 2. Liquidationsbeschluss und Bestellung der Liquidatoren

In der Stadtratssitzung vom 08.12.2016 wurde beschlossen, alle Aktien der eAG aufzukaufen, um den Gesellschaftsmantel einer neuen Verwendung zuzuführen. Dieser Plan ließ sich leider nicht umsetzen. Als kostengünstigste Lösung zur Beendigung der Gesellschaft bietet sich nun die Liquidation an. Mit dem Restvermögen von rd. 12 T€ zum 31.12.2016 kann die Liquidation evtl. gerade noch finanziert werden.

Durch den Liquidationstermin 31.12.2017 kann der Jahresabschluss 2017 für die Liquidationseröffnungsbilanz verwendet und damit die Aufstellung eines weiteren Abschlusses vermieden werden.

Zu Liquidatoren werden die bisherigen Vorstände bestimmt.

Der Liquidationsbeschluss muss notariell beurkundet werden. Aktuell ist noch nicht abgeklärt, ob der Notar zu der bereits terminierten Hauptversammlung am 19.12.2017 kommen kann oder ein gesonderter Termin angesetzt werden muss.

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BILANZ zum 31. Dezember 2016

Erlangen AG
Erlangen

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	88,02	123,53
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.554,29	21.958,12
	16.644,31	22.083,65

BILANZ zum 31. Dezember 2016**Erlangen AG**
Erlangen**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	392,41	392,41
III. Bilanzverlust	38.023,09-	33.775,62-
- davon Verlustvortrag		
EUR 33.775,62- (EUR 943,43)		
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	4.100,00	5.300,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus		
Lieferungen und Leistungen	174,99	166,86
- davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr EUR 174,99		
(EUR 166,86)		
	16.644,31	22.083,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Erlangen AG
Erlangen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	25.000,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		2.448,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	51,64-		<u>798,16</u>
		51,64-	3.246,16
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	310,94		391,10
b) Werbe- und Reisekosten	55,00		136,11
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>3.933,17</u>		<u>5.945,68</u>
		<u>4.299,11</u>	<u>6.472,89</u>
4. Ergebnis nach Steuern		4.247,47-	34.719,05-
5. Jahresfehlbetrag		4.247,47	34.719,05
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		33.775,62	943,43-
7. Bilanzverlust		<u>38.023,09</u>	<u>33.775,62</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/053/2017

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen), Abt. 242, Ref. VI, Amt 52

I. Antrag

- Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende neue Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Krippe mit 24 Plätzen
 - 2-gruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen
 - 1-gruppige Spielstube mit 20 Plätzen
 - 8 zusätzliche Lernstubenplätze, verteilt auf 2 Gruppen
- Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem entsprechenden Vorlauf zu beantragen.

Übersicht über bereits festgestellte Kindertagesbetreuungsplätze und neu zu schaffende Plätze:

Einrichtungsart	Im Mai 2015 bereits festgestellte Plätze	Zusätzliche Plätze
Krippe	0	24
Kindergarten	0	50
Spielstube	20	20
Grundschullernstube	32	8
Jugendlernstube	20	0

II. Begründung Sachbericht

Der StR hat in seinem Beschluss vom 20.05.2015 den Bedarf im Röthelheimpark für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit je 16 Plätzen, eine Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit festgestellt. Aufgrund der Zunahme der Einwohner reicht dieser festgestellte Platzbedarf nicht mehr aus. Die Platzzahl für den Kindertageseinrichtungsbereich ist der veränderten Bevölkerungsprognose an zu passen.

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Neuschaffung von Betreuungsplätzen im U3-, Kindergarten und Grundschulalter im BBGZ II

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort des geplanten BBGZ II in der Hartmannstraße werden im Krippenalter im U3-Planungsbezirk „G-Röthelheim und Südgelände“, im Kindergartenalter dem Planungsbezirk „5-Röthelheim“ und im Grundschulalter dem Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule zugeordnet.

Um eine möglichst passgenaue Versorgung mit Betreuungsplätzen zu erreichen, werden von der Jugendhilfeplanung ständig neue Informationen und Entwicklungen berücksichtigt. Die Bedarfsplanung ist daher als ständiger zirkulärer Prozess und weniger als einmaliger, abgeschlossener Akt zu verstehen.

Im Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2015 ist der damalige Informationsstand berücksichtigt. Beim Bedarfsbeschluss von 2015 geht es größtenteils um Ersatzräumlichkeiten für schon bestehende Spiel- bzw. Lernstubengruppen, zu einem Plus an Plätzen führen lediglich vier Plätze in der Spielstube (bisher räumlich beengte Situation) und die Plätze in der Jugendlernstube.

Zu den mittlerweile aktueller vorliegenden Informationen gehören insbesondere der Sozialbericht 2015, das Sozialmonitoring 2016, der Bildungsbericht 2016, die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017), die Bestandsberichte Kindertagesbetreuung 2016 und 2017 und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen Südost.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.06.2017 (Vorlage 610.3/042/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, „das ISEK ... bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen ... zu berücksichtigen“, „weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Das Familienzentrum in der Hartmannstraße (BBGZ II) „steht an erster Stelle“ im Handlungsfeld Soziales Miteinander.

Für Bedarfseinschätzungen im Bereich der Jugendhilfe sind u.a. folgende Aspekte von hoher Bedeutung:

- „Auffällig sind die überdurchschnittlich hohen Werte [der unter 18-Jährigen in der sogenannten Housing Area] „In 3 Blöcken wird dort sogar ein Anteil von über 40% Minderjährigen an der Bevölkerung erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 20)
- „In der Housing Area werden in den einzelnen Blöcken Anteile von knapp 50%, 64%, 70% bzw. 74% Einwohner mit Migrationshintergrund erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23).
- „In der Housing Area bestehen verhältnismäßig viele Alleinerziehendenhaushalte“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23)
- Der Sozialindex im gesamten statistischen Bezirk 33 Röthelheimpark befindet sich mit 41,7 im stadtweiten Vergleich im mittleren Bereich (Sozialmonitoring 2016 der Stadt Erlangen, S. 4f). Das ISEK weist darauf hin, dass „auf der Ebene der statistischen Distrikte ... Distrikt 333 ... besonders auf [fällt].“ Er „umfasst vor allem das Gebiet der Housing Area“ (ISEK Erlangen Südost, S. 16).

Vor diesem sozialen Hintergrund, der teilweise zu erwarteten Kinderzahlsteigerung und dem teilweise schon vom Stadtrat beschlossenen und drängenden Platzausbau im Bereich Kindertagesbetreuung ist aktuell geplant, zusätzlich 24 Krippen-, 70 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) und 8 Lernstubenplätze für Grundschulkinder zu schaffen.

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (insbesondere § 80 Abs. 2) verpflichten die Stadt Erlangen hier im Besonderen: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere ... junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Beim letzten Treffen der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung am 25.09.2017 wurde der damals aktuelle Stand der Planungsgruppe zur Verfügung gestellt.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation und Kinderzahlentwicklung

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim stehen aktuell für 683 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 464 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 427 in Kinderkrippen und die übrigen in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote ist im kleinräumigen

stadtweiten Vergleich die Höchste und liegt mit aktuell 67,9% im Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfs von über 50%. Stadtweit liegt aktuell die Versorgungsquote mit 42,9% unter dem festgelegten Bedarfskorridor von 45 bis 50%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 805 unter Dreijährigen im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 18 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) 24 bis 60 Plätze im Planungsbezirk G-Röthelheim zu realisieren. Neben den Plätzen, die im BBGZ II entstehen sollen, sind im Planungsbezirk G-Röthelheim, 24 weitere Krippenplätze (im Rahmen der Wohnraumschaffung im Bereich Hans-Geiger-Straße) geplant, die zu einer Platzsteigerung führen würden. Werden alle diese Plätze realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk G-Röthelheim bei ca. 65% - und damit im Bereich des lokalen Bedarfs von über 50% liegen. Stadtweit befinden sich weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (212 Plätze; Stand 26.10.2017, incl. den neuen Plätzen im BBGZ II) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 47% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit theoretisch im Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat. Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt die Bedarfskorridore für den U3-Bereich stadtweit und kleinräumig zu überprüfen. Je nach Ergebnis wären evtl. Nachsteuerungen bei der Bedarfsplanung notwendig.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die im Rahmen des BBGZ II geplanten zusätzlichen 24 Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation, Kinderzahlentwicklung und Bedarfseinschätzung

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 5-Röthelheim 433 Betreuungsplätze für 398 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 108,8% (stadtweit 102,2%). Zu den individuellen Besonderheiten des Planungsbezirks gehört dabei die im stadtweiten Vergleich hohe Zahl (82 Plätze) von betrieblichen Betreuungsplätzen (d.h. die Aufnahme eines Kindes ist – unabhängig vom Wohnort – i.d.R. an die Beschäftigung mind. eines Elternteils bei einem bestimmten Unternehmen gebunden). Ohne Berücksichtigung dieser betrieblichen Betreuungsplätze würde die lokale Versorgungsquote lediglich bei ca. 88% liegen.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 452 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 14 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat am 31.05.2017 bereits einen zusätzlichen Bedarf von 15 Betreuungsplätzen im Planungsbezirk 5-Röthelheim anerkannt (stadtweit ca. 535 neue Plätze). Eine differenzierte Auswertung der Situation vor Ort, der Bevölkerungsprognose in Kombination mit der Realisierung von neuem, bezahlbarem Wohnraum im Stadtteil hat gezeigt, dass bei einer durchschnittlichen Steigerung an Kindergartenkindern von 14% überproportional viele Kinder mit ihren Familien in gefördertem Wohnraum (der aktuell teilweise geschaffen wird) leben werden. Diese Kinder erfüllen i.d.R. nicht die Zugangsvoraussetzungen für betriebliche Einrichtungen. Um diesen Kindern einen wohnortnahen Betreuungsplatz anbieten zu können, sieht die Jugendhilfeplanung die zusätzliche Schaffung von 70 Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) im Planungsbezirk als notwendig an. Die zusätzlichen Spielstubenplätze sind qualitativ notwendig, um dem durch die im stadtweiten Vergleich besonderen sozialen Situation der Kinder und Familien vor Ort gerecht werden zu können. Dafür ist eine Ausweitung des kleinräumigen, zusätzlichen Bedarfs von schon beschlossenen 15 Plätzen auf insgesamt 74 Plätze notwendig.

Evtl. Auswirkungen auf die Anzahl der stadtweit geplanten Plätze (aktuell ca. 535 Plätze) werden erst nach Auswertung der für November 2017 geplanten Einrichtungsbefragung möglich sein und

sind erst 2018 zu erwarten.

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei Realisierung der Plätze im BBGZ II und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk 2020 bei ca. 111% liegen. Ohne Berücksichtigung der betrieblichen Plätze, läge sie bei ca. 93%.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 544 neue Plätze (Stand 25.10.2017, incl. der Plätze im BBGZ II) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kinder im Grundschulalter: aktuelle Versorgungssituation und Schülerzahlentwicklung

Im Schuljahr 2016/17 standen für die 243 Grundschüler*innen der Michael-Poeschke-Schule 207 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Davon konnten 127 in Horten und Lernstuben, 80 in der Mittagsbetreuung angeboten werden. Dies entsprach einer schulbezogenen Versorgungsquote von 85,2%. Der Schulsprengel lag damit knapp über dem stadtweiten Durchschnitt von 85,1%. Berechnungen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr liegen noch nicht vor. Ein offenes oder gebundenes Ganztagesangebot wird in diesem Sprengel derzeit nicht angeboten und ist nach aktuellem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung auch auf absehbare Zeit nicht geplant.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer etwa gleichbleibenden Schülerzahl zum Schuljahr 2023/24 aus. Analog dem Kindergartenalter ist jedoch u.a. bedingt durch die Schaffung von neuem Wohnraum mit einer Veränderung der Sozialstruktur bei den Grundschulkindern zu rechnen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 bereits den Bedarf für die Schaffung von Jugendsozialarbeit an der Schule festgestellt (Vorlage 511/052/2017).

Kinder im Grundschulalter: Stand der Planung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 wurde die „Verwaltung ... beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden.“ (Vorlage 51/143/2017). Es handelt sich um einen längeren Prozess. Das Pilotprojekt findet ab Ende November an der Pestalozzischule statt.

Eine umfängliche Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule kann wahrscheinlich im Jahr 2018 stattfinden.

Die Schule sowie die Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort machen aber bereits jetzt deutlich, dass ein weiterer quantitativer Ausbau an Betreuungsplätzen notwendig ist. Dabei sei es bezüglich des qualitativen Angebots wichtig, die besondere soziale Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Kinder im Grundschulalter: Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wird es in der Zusammenschau der vorliegenden Informationen als sinnvoll und notwendig angesehen, die Chance der Schaffung von neuen Räumlichkeiten zu nutzen und bereits jetzt acht zusätzliche Lernstubenplätze zu schaffen. Der Bedarf hierfür liegt vor.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/ Berufsleben im Bereich Röthelheimpark..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bereits vom StR in seiner Sitzung vom 20.05.2015 festgestellten Plätze (siehe Sachbericht) sind zusätzliche folgende Plätze erforderlich:

- Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512)
- Ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512)
- Eine zusätzliche Spielstübengruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511)
- Die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben. (Abt. 511)

Die Spiel- und Lernstuben bieten, an der Gruppengröße orientiert, integrative Plätze an. Die Räumlichkeiten für alle aufgezeigten Einrichtungen sollen im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Begegnungs-, Bewegungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ II) durch die Stadt errichtet und vom städtischen Gebäudemanagement koordiniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit Ref. VI werden Planung und Umsetzung vorangetrieben. Das beauftragte Architekturbüro erstellt aktuell für das Grundstück mit den von den Nutzern benötigten Gebäuden und Flächen einen Masterplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 2.021 qm Nutzfläche (sowie 42 qm Funktionsfläche + 360 qm Verkehrsfläche ergibt 2.423 qm Netto-Grundfläche (NGF)) in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 7.310.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 5.117.000 € bis 9.503.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Krippe, der Kindergarten, die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 1115 qm etwa 3.547.000 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden.

Für Kindertageseinrichtungen im U 6 Bereich, also Krippe, Kindergarten und Spielstube wurde ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (Zuwendungsgeber = Bund) wird die FAG-Förderung um 35 % erhöht. Der FAG-Fördersatz liegt in Erlangen momentan bei 55 %, dies bedeutet, dass eine Finanzierung der förderfähigen Kosten von aktuell 90 % möglich ist. Allerdings ist dieses Sonderprogramm zeitlich befristet. **Die Förderanträge müssen bis spä-**

testens zum 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht werden und die Investitionen müssen bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Sollen Mittel aus dem Sonderförderprogramm in Anspruch genommen werden, ist dies bei der Planung und Realisierung im Bereich Investitionshaushalt entsprechend zu berücksichtigen.

Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 7.310.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 3.547.000 €	bei Sachkonto:
	FAG-Förderung, zusätzliche Mittel aus Förderung Soziale Stadt	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.11.2017

Protokollvermerk:

Herr Schüpferling berichtet aus der gestrigen (15.11.2017) Sitzung der Lenkungsgruppe BBGZ . Die Planungsmittel von 160.000 Euro sind nicht nur für das Familienzentrum und die Lernstuben, sondern für die Planung des Gesamtkomplexes erforderlich.

Nur mit den Planungsmittel ist es möglich, die Arbeiten soweit voranzubringen, dass der Förderantrag rechtzeitig eingereicht werden kann.

Zur Vermeidung weiterer Verzögerungen ist es zusätzlich notwendig, eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 260.000 Euro mit in den Haushalt 2018 aufzunehmen. Damit können dann bereits im Jahr 2018 weitere Aufträge vergeben und hierdurch weitere Verzögerungen vermieden werden (Investitionen müssen bis 30.06.2022 abgeschlossen sein).

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende neue Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Krippe mit 24 Plätzen
 - 2-gruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen
 - 1-gruppige Spielstube mit 20 Plätzen
 - 8 zusätzliche Lernstubenplätze, verteilt auf 2 Gruppen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem entsprechenden Vorlauf zu beantragen.

Übersicht über bereits festgestellte Kindertagesbetreuungsplätze und neu zu schaffende Plätze:

Einrichtungsart	Im Mai 2015 bereits festgestellte Plätze	Zusätzliche Plätze
Krippe	0	24
Kindergarten	0	50
Spielstube	20	20
Grundschullernstube	32	8
Jugendlernstube	20	0

mit 12 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/067/2017

Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.11.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 23.11.2017
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.900.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.900.000 € bei Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
--	--	--	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Ansatz) zur Verfügung von 17.030.000 €

Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von - 220.605 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 16.809.395 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

18.709.395 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.151.953,30 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen der Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Erlanger Musikinstitut: Statische Sofortmaßnahme
 - Frauenzentrum Gerberei: Sanierung des barrierefreien WC
 - Markgrafentheater: Umbau Garderobentrakts wg. Verlegung HV-Büro
 - Probebühne Glockenstraße: Statische Sofortmaßnahme
 - Pestalozzischule: Erneuerung Außentüren
 - Freizeitgebäude Froebelstraße, Zeißstraße, Odenwaldallee: Planung der Barrierefreiheit
 - Bayreuther Str. 66,68: Einbau von Lärmschutzfenstern
 - Redoutensaal: Sanierung vor Neuverpachtung, inkl. Schwerhörigenanlage
 - Loschgeschule: Versetzen der Müllstation wegen Möglichkeit der Brandübertragung auf Gebäudefluchtwege
 - Schuhstr.40: Einbau von wärmegeprägten Fenstern im Untergeschoß unter Büroräumen
 - Eichendorffschule: Flachdachsanierung wegen Wassereintritten
 - Kioskgebäude Dechsendorfer Weiher Ost: Erneuerung der Dachabdichtung
 - Aussichtspavillon Dechsendorfer Weiher: Erneuerung der Dachabdichtung
 - Schule Frauenaarach Südwesttrakt: Erneuerung der abgehängten Decken wg. Brandschutz
 - SFZ II, Stintzingstraße: Abbruch des baufälligen Fertiggebäudes der Mittagsbetreuung (Umzug ins Schulgebäude)
 - u. a.
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen (Gebäudereinigung, Anmietungen, Wartungsverträge u. Ä.)

Auf die Ausführungen im Controlling-Bericht zum 30. September 2017, der dem Stadtrat am 26. Oktober 2017 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 201/024/2017), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehrerträgen bei der Einkommensteuerbeteiligung. Bei einem Planansatz von 84.800.000 € für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind bis zum Ende des 3. Quartals Erträge in Höhe von 64.294.391 € eingegangen. Die erwartete Ist-Zahlung des 4. Quartals wird sich laut dem Statistischen Landesamt auf 22.554.255 € belaufen. Somit errechnen sich tatsächliche Erträge bei der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 86.848.646 €, die um 2.048.646 € über dem Planansatz liegen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/235/2017

ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.11.2017	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Sportbeirat	07.11.2017	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	07.11.2017	Ö	Gutachten	verwiesen
Bildungsausschuss	09.11.2017	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	23.11.2017	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61, 52, 40, 20 nur z.K.

I. Antrag

1. Eine 4. Halleneinheit kann sinnvollerweise am ASG in Form einer gestapelten 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle untergebracht werden. Die Entscheidung muss bis Ende November 2017 fallen. Im Falle einer Entscheidung muss die Finanzierung gesichert werden.
2. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen 2 und 3 des CSU-Antrags werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.2017 ist damit bearbeitet.
4. Der Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag der SPD/FDP/Grüne Liste stellt den Antrag für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November:

„Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.“

Der Fraktionsantrag der CSU beinhaltet 3 Fragen zur „Dringenden Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt“:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten?
Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum weiteren Vorgehen ist zwingend eine Entscheidung, ob eine 4. Halleneinheit am ASG realisiert werden soll, bis Ende November 2017 zu treffen und ggfls. die zusätzliche Finanzierung zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Zusätzliche, 4. Halleneinheit am Standort ASG:

Projektstand ASG-Turnhallen

Für die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle und den Anbau einer Einfach-Halle wurde der Entwurf im BWA am 11.07.2017 beschlossen. Derzeit laufen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Anfang Januar 2018 beginnen die Ausschreibungsverfahren mit der EU-weiten Veröffentlichung. Bauzeit für die Sanierung ist Mitte Mai 2018 bis September 2019, für den Anbau September 2019 bis Ende 2020.

Die Sanierungs- und Neubauarbeiten sind im Bereich Haustechnik (Erschließung, Abwasserführung, Lüftung, Energieversorgung) und im Bereich Hochbau (Anschlussbauteile, Fundamente) eng verzahnt, so dass wesentliche Planungsanteile und auch Ausschreibungen nur gemeinsam für beide Teilprojekte möglich sind.

Eine planerische Trennung der Sanierung der 2-fach Turnhalle und dem Neubau der 1-fach Halle ist bislang nicht vorgesehen und daher ohne Umplanung nicht möglich.

Die Förderanträge nach FAG und KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sind eingereicht. Für den Bereich KIP ist eine Fertigstellung (vollständige Abnahme) bis Ende 2020 Bedingung.

Erweiterung um 4. Halleneinheit

An folgenden Standorten wäre für die 4. Halleneinheit geometrisch Platz (siehe Anlage 3):

- A** Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus
- B** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle nördlich der Bestandshalle
- C** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle östlich der Bestandshalle

Die Varianten B und C sind nicht geeignet. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine unnötige weitere Versiegelung von Flächen lassen sinnvollerweise eine Bebauung an diesen Stellen mit einer Sporthalle nicht zu. Weiterhin ist es notwendig, Flächen nahe der künftigen StUB-Trasse (Kosbacher Damm) für mögliche zukünftige Nutzungen z.B. Wohnbebauung zu reservieren.

Die Variante A scheint geeignet. Ähnlich der Doppelhalle am MTG könnte hier eine gestapelte 2-fach-Übungseinheit anstatt der jetzt geplanten Einfeldhalle entstehen. Mögliche Abstandsflächenprobleme zur Dompfaffstraße hin scheinen lösbar.

Auf Grund des inzwischen weit fortgeschrittenen Planungsstandes müsste jedoch eine entsprechende Entscheidung für die 4. Halleneinheit spätestens bis Ende November 2017 fallen, um die Ausschreibungsphase noch rechtzeitig stoppen zu können, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen.

Mögliches Zeitszenario für diese Variante:

Dezember 2017	sofortiger Stopp aller weiteren Planungstätigkeit für Sanierung und Anbau
Januar bis September 2018	Umplanungsarbeiten bis Entwurf für Sanierung mit Anbau Doppelturnhalle, Tektur der Zuschussanträge
Ab Oktober 2018	Baueingabe, Ausführungsplanung, Vergabe
Mai 2019 bis September 2020	Sanierung der Bestandshalle (noch im KIP-Termin)
Oktober 2020 bis Anfang 2021	Neubau der Stapelhalle

Im Vergleich zur aktuellen Planung wird der Zeitverzug mindestens ein Jahr betragen.

Die Mehrkosten zum aktuellen Haushaltsentwurf für die Stapellösung betragen voraussichtlich ca. 3,7 Mio. EUR Bauinvestition und 55.000 EUR Einrichtungskosten (beide Werte +/- 30 %)
Der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sporthalle liegt derzeit bei 3.648.800 €, so dass mit einer FAG-Förderung für die Stadt Erlangen i.H.v.1.970.352 € zu rechnen ist.

3.2 Zu Frage 2 des CSU-Antrags:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) wurde zwischen Bimbachtal und Adenauerring Süd eine Fläche für Sportanlagen von rund 13 ha neu dargestellt. Diese Fläche wird unter Frage 3 näher beschrieben. Weitere Planungsschritte sind bislang nicht erfolgt. Nutzungen und Flächenbedarf müssten unter aktuellen Rahmenbedingungen nochmals überprüft werden.

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet etliche bestehende Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz sowie Gemeinbedarfsflächen für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar, die ggf. weitere Sportanlagen aufnehmen können.

3.3 Zu Frage 3 des CSU-Antrags:

Grundsätzlich kommen für eine neue Sporthalle im Stadtwesten folgende Standorte (siehe Anlage 4) in Frage:

- Flächen südlich des Bezirksklinikums
- Sportanlage Büchenbach West
- BSC Erlangen
- TV 48, südlich Kosbacher Damm

Die Flächen wurden im Jahr 2011 einer Eignungsprüfung nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Das Ergebnis ist in der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind für eine 4-Halleneinheit nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste 156/2017 v. 26.10.2017
Anlage 2: Fraktionsantrag CSU 146/2017 vom 16.10.2017
Anlage 3: Standorte für 4. Halleneinheit am ASG
Anlage 4: Lageplan Standortüberprüfung
Anlage 5: Ergebnis Standortprüfung

III. Abstimmung

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und nach der Begutachtung im Bildungsausschuss am 09.11.2017 zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 23.11.2017 zu verweisen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

Protokollvermerk:

Der Antrag wurde in den Stadtrat verwiesen.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Protokollvermerk:

Der Antrag wurde in den Stadtrat verwiesen.

Lender-Cassens
Vorsitzende

Tänzler
Schriftführer

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern als Tischaufgabe vorgelegt.

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses erklären einstimmig, dass in der Sitzung kein Gutachten gefasst wird und die Vorlage zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 23.11.2017 verwiesen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Pfister
Vorsitzende/r

Haag
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt und in die nächste Stadtratssitzung ver-
tagt.

Herr StR Wening regt an, dass in der nächsten Sitzung über die Parkplatzgestaltung informiert
werden soll. Herr Weber sagt dies zu.

Frau StRin Grille regt an, die prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten Jahre unter Berück-
sichtigung des G8/G9, der Zuzugszahlen und der Geburtenzahlen vorzulegen. Frau berufsm.
Stadträtin Steinert-Neuwirth sagt dies zu.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Erlangen, den 26.10.2017

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	26.10.2017
Antragsnr.:	156/2017
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/24
mit Referat:	

Antrag zum Sport- und Bildungsausschuss sowie Stadtrat November ASG-Sporthalle: Prüfung der Optionen für eine zusätzliche Halleneinheit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bildungsausschuss wurde im Oktober berichtete die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion über derzeit absehbare Auswirkungen der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium auf den Bedarf an Schulräumen und Sportflächen. Demnach wird im Stadtwesten auch nach der bereits beschlossenen Erweiterung der ASG-Sporthallen eine weitere Halleneinheit benötigt.

Für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November stellen wir daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin SPD Fraktion

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**

Antragsnr.: **146/2017**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/24**

mit Referat: **VI/61**

16. Oktober 2017/AB

Antrag

hier: Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation des Sporthallenangebots in Erlangen wird sich mit der Rückkehr zum G 9 in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Deshalb kann jetzt nicht abgewartet und verschoben werden, sondern es müssen schnell Lösungen erfolgen.

Die CSU-Stadtratsfraktion wird daher einen Haushaltsantrag stellen, dass die Gelder für den Bau der Vierfachhalle im Röthelheimpark ein Jahr früher bereit gestellt werden, so dass im Jahr 2018 die Planungen erstellt werden können und mit dem Bau in 2019 angefangen werden kann.

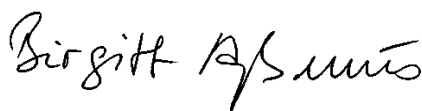
Wir erbitten zusätzlich zeitnah einen Bericht, wie der dringende Bedarf an Hallenkapazitäten im Westen verbessert werden kann.

Folgendes muss dabei beantwortet werden:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten?
Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

Die Schul- und Bildungsstadt Erlangen muss für den Bau von Sporthallen Prioritäten setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende



Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Beck



Prof. Dr. R. Schulz-Wendtland



Alexandra Wunderlich

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

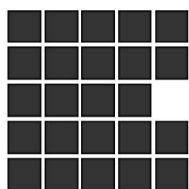
Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

43/64



(c)Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung



ASG

mögliche Standorte für 4.Halleneinheit

1:1000

Auskunft

27.10.2017



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 12.07.2017) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Standort
Bezirksklinikum

Schulzentrum
West

Standort
TV 48

Standort
Gemeinschaftssportanlage
Büchenbach - West (FNP)

Standort
BSC Erlangen

Lageplan

Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum West

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

46/64

Standortbezeichnung Prüfkriterium	Bezirksklinikum	+ - o	Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)	+ - o	BSC Erlangen	+ - o	TV 48, südlich Kosbacher Damm	+ - o
Lage im Stadtgebiet	Tfl. Flst. 336 (Gem. Büchenbach)		Flst. 792, 828 u.a (Gem. Büchenbach)		Flst. 1267/1, 1499/176 (Gem. Büchenbach)		Flst. 1506/9 (Gem. Büchenbach)	
Luftlinie zur Schule (ca.)	700 Meter		2.100 Meter		1.100 Meter		400 Meter	
Flächengröße (brutto, ca.)	23.000 m²		13,0 ha (Darstellung FNP)		31.200 m²		26.600 m²	
Derzeitige Nutzung	keine		Ackerflächen		Sportanlage		Sportanlage, Tennisplätze	
Eigentümer	Bezirk Mittelfranken		private Eigentümer		BSC Erlangen (Erbpacht bis 2059)), Stadt Erlangen		Freistaat Bayern	
Verfügbarkeit	derzeit nicht verfügbar, Ver- handlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, schwierige Verhandlungen wg. Vielzahl d. Eigentümer erford.	-	derzeit keine Verfügbark. wg. bestehenden Erbbaurecht, Verhandlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, Verhandlungen erforderlich	o
Planungsr. Zulässigkeit - Darst. Flächennutzungspl. - Planungserfordernis - vorh. Schutzregelung	Sonderbaufläche Klinik Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	- - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +
Verkehrliche Erschließung - MIV - ÖPNV - Rad / Fußgänger - vorh. Stellplätze	mittelbare Erschließung über Zufahrt Klinikum, evtl. An- bindung an Adenauerring gute Erreichbarkeit (Halte- stelle in ca. 300m Entfer- nung) Erreichbarkeit für Radfahrer und Fußgänger nicht opti- mal, keine gesicherte Anbin- dung Stellplätze sind nicht vor- handen	o + - -	unmittelbare Erschließung über Adenauerring Süd momentan keine Busanbin- dung vorhanden von Büchenbach aus über die alte Steudacher Straße er- reichbar Stellplätze sind in der Umge- bung nicht vorhanden	+ - o -	unmittelbare Erschließung über Schallershofer Straße gute Erreichbarkeit (Halte- stelle ca. 50m entfernt) gute Erreichbarkeit aus der Innenstadt über den Neu- mühlsteg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	+ + + o	mittelbare Erschließung über Dompfaffstr., evtl. Anbindung über Kosbacher Damm Haltestellen befinden sich in ca. 450m Entfernung gut erreichbar aus der In- nenstadt über Wöhrmühlsteg und Rabenweg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	o o + o
Technische Erschließung - Gas - Strom - Wasser	Anschluss möglich Anschluss möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Standortbezeichnung Prüfkriterium	Bezirksklinikum	+ - o	Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)	+ - o	BSC Erlangen	+ - o	TV 48, südlich Kosbacher Damm	+ - o
Entwässerung	Schmutz- und Regenentwässerung prinzipiell unproblematisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung	o	Schmutz- und Regenentwässerung prinzipiell unproblematisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung	o	Schmutzwasserableitung unproblematisch, Ableitung von Regenwasser nur mit Einleitbeschränkung und entspr. Rückhaltung möglich	o	Schmutz- und Regenentwässerung unproblematisch	+
Immissionen - Einwirkungen - Auswirkungen	Krankenhaus in unmittelbarer Nähe, daraus resultieren erhöhte Anforderungen	-	umgeben von Wohn-, Misch- und Industriegebiet, nächste Anwohner in einiger Entfernung, IRW ist hier am ehesten einzuhalten (auch für bundesligafähige Halle)	+	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o
Natur- und Artenschutz	weniger geeignet hohe Eingriffsempfindlichkeit, ggf. hoher forst- und naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, nach Prüfung artenschutzrechtl. Belange evtl. Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen erford.	-	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+
Bodenschutz	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+
Gewässerschutz	Erweiterung Rückhalteeinrichtungen im Steinfurstgraben wahrscheinlich erforderlich	o	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	Lage in weiterer Schutzzone Wasserschutzgebiet Erlangen-West, keine grundsätzlichen Baubeschränkungen	+
Orts- und Landschaftsbild	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	-	keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild	+	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o
Belange der Schulen	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich, Standort ist aktuell verkehrlich nicht optimal erschlossen.	o	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	o	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	o	Entfernung zur Schule erscheint vertretbar.	+

47/64

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Standortbezeichnung Prüfkriterium	Bezirksklinikum	+ - o	Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)	+ - o	BSC Erlangen	+ - o	TV 48, südlich Kosbacher Damm	+ - o
Eignung als Standort für neue Halle HC Erlangen	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung der Hallenstandards der HBL prinzipiell möglich; der Standort ist aufgrund „Hinterlage“ in Wohngebiet nicht geeignet	-
Synergieeffekte (parallele Nutzungsmöglichkeiten)	Schulsport und Vereinssport möglich	+	Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinsnutzung unwahrscheinlich	-	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o
Erweiterungsmöglichkeit (z. B. durch Freisportanlage)	Bedingt, eingeschränkt denkbar	o	Freisportanlage gut möglich	+	nicht möglich	-	nicht möglich	-
Ergänzende Bemerkungen	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.		Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.		Amt 23 bevorzugt eine Entw. v. Wohnungen am Standort.		keine	

Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle Schulzentrum-West	geeignet		bedingt geeignet		geeignet		geeignet	
Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle i. V. m. HC-Halle (Gesamtst.)	geeignet		bedingt geeignet		geeignet		nicht geeignet	

48/64

Geschäftszeichen: VI/24
 Verantwortliche/r: GME
 Vorlagennummer: 242/235/2017

Ergänzung der Tischauflage

**ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit,
 Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17
 Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt,
 Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17**

Veränderungsbedarf der geplanten Haushaltsansätze bei Variante A
 (Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle
 anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus)

Albert-Schweitzer-Gym., Sporthalle

IP-Nr. 217E.403	Gesamtmittel 2017	Plan lfd. Jahr 2018	VE für 2019ff.	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten	Erwarteter Zuschuss
aktueller Entwurf (Stand 16.08.2017)	- 414.562 €	- 1.600.000 €	- 2.800.000 €	-2.800.000 €	-2.100.000 €	- 550.000 €	- 200.000 €	- 7.595.954 €	3.180.400 €
Bedarf NEU bei Variante A	- 414.562 €	- 450.000 €	- 800.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-1.300.000 €	- 11.364.562 €	5.150.752 €
Veränderung	- €	1.150.000 €	2.000.000 €	- 300.000 €	-1.000.000 €	-2.550.000 €	-1.100.000 €	- 3.768.608 €	1.970.352 €

Sporthallen Albert-Schweitzer-Gymnasium

Variantenvergleich Sanierung 2-fach Halle und Anbau von 2 Halleneinheiten

		A Sanierung 2-fach Halle Anbau 2-fach Halle Stapelhalle West	B Sanierung 2-fach Halle Anbau 2-fach Stapelhalle Nord	C Sanierung 2-fach Halle Anbau 1-fach Halle Ost und West	D Sanierung 2-fach Halle Anbau 2-fach "Handballhalle" West	D 1 Sanierung 2-fach Halle Anbau 2-fach Halle West	E Sanierung 2-fach Halle Direktanbau 2-fach Halle West
Ergebnis		geht, Halle müsste ggf. "eingegraben" werden	geht nicht, Grundstücksgröße nicht ausreichend	geht, aber zu Lasten Grünflächen	geht - Handball und kleine Zuschauergalerie möglich	Baugrenzenüberschreitung im Westen	nicht wirtschaftlich - statischer Aufwand zu hoch
Gesamtkosten (+/- 30%) o. Einrichtung ca.		11.405.000 €		11.193.000 €	11.700.000 €	11.550.000 €	13.400.000 €
Mehrkosten zur Entwurfsplanung DA.Bau 5.5.3 v. 11.07.2017		3.700.000 €		3.482.000 €	4.000.000 €	3.800.000 €	5.700.000 €
Förderung	KIP ca.	442.000		442.000 €	442.000 €	442.000 €	entfällt
	FAG ca.	3.684.253 €		3.684.253 €	3.684.253 €	3.684.253 €	3.684.253 €
Eigenanteil Stadt		7.278.747 €		7.066.747 €	7.573.747 €	7.423.747 €	9.715.747 €
Termine		Sanierung ab Juni 2019, Neubau Stapelhalle ab Oktober 2020		Sanierung ab Juni 2019, Neubau Ost ab Oktober 2020, Neubau West zeitversetzt ab Oktober 2021	Sanierung ab Juni 2019, Neubau 2- fach Halle ab Oktober 2020	Sanierung ab Juni 2019, Neubau 2- fach Halle ab Oktober 2020	Sanierung Anbau ab Juni 2019
Bauzeit		Sanierung und Neubau nacheinander Bauzeit ca. 2 - 2,5 Jahre		Sanierung und Neubauten nacheinander Bauzeit ca. 3 Jahre	Sanierung und Neubau nacheinander Bauzeit ca. 2 - 2,5 Jahre	Sanierung und Neubau nacheinander Bauzeit ca. 2 - 2,5 Jahre	Sanierung und Anbau nur gleichzeitig möglich, Bauzeit ca. 2,5 Jahre
+		keine weitere Bodenversiegelung Stellplätze und Außenanlagenplanung bleibt weitestgehend		Stellplätze können weitestgehend bleiben wie geplant	Handballsport und Zuschauergalerie (ca. 150 Stehplätze) Nutzung des Anbaus als echte 2- fach Halle	keine weitere Bodenversiegelung evtl. kleine Zuschauergalerien möglich Nutzung des Anbaus als echte 2- fach Halle	keine weitere Bodenversiegelung Stellplätze können weitestgehend bleiben wie geplant
-		Abstandflächenüberschreitung, Halle müsste ggf eingegraben werden Nutzung des Anbaus nur als zwei 1- fach Hallen		unnötige Versiegelung von wertvollen Grünflächen Nutzung der Neubauten nur als zwei 1-fach Hallen	Stellplätze müssten ggf. zusätzlich auf dem Nordrasen errichtet werden	Baugrenzenüberschreitung zur Dompfaffstraße Umkleiden nur in den Oberge- schossen Nebenumkleidekabine möglich barrierefreie Erschließung (Aufzug) ggf. nur für ein Hallenteil Stellplätze ggf. zusätzlich auf dem Nordrasen erforderlich	statisch enorm aufwendig keine KIP Förderung als echte 4-fach Halle nicht voll nutzbar da Hallenmaß im Bestand sowieso zu klein
Ausfall Sportunterricht		ca. 1 Schuljahr		ca. 1 Schuljahr	ca. 1 Schuljahr	ca. 1 Schuljahr	für gesamte Bauzeit incl. Sanierung ca. 2 - 2,5 Schuljahre

ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit,
Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17
Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt,
Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17

Variantenvergleich Sanierung 2-fach Halle und Anbau von 2 Halleneinheiten

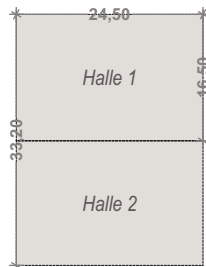
Veränderungsbedarf der geplanten Haushaltsansätze bei Variante A, C, D, D 1, E

Albert-Schweitzer-Gym., Sporthalle

IP-Nr. 217E.403	Gesamtmittel 2017	Plan lfd. Jahr 2018	VE für 2019ff.	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten	Erwarteter Zuschuss
aktueller Entwurf (Stand 16.08.2017)	- 414.562 €	- 1.600.000 €	- 2.800.000 €	-2.800.000 €	-2.100.000 €	- 550.000 €	- 200.000 €	- 7.595.954 €	3.180.400 €
Bedarf NEU bei Variante A	- 414.562 €	- 450.000 €	- 800.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-1.140.438 €	- 11.405.000 €	4.126.253 €
Veränderung	- €	1.150.000 €	2.000.000 €	- 300.000 €	-1.000.000 €	-2.550.000 €	- 940.438 €	- 3.809.046 €	945.853 €
Bedarf NEU bei Variante C	- 414.562 €	- 450.000 €	- 800.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	- 928.438 €	- 11.193.000 €	4.123.253 €
Veränderung	- €	1.150.000 €	2.000.000 €	- 300.000 €	-1.000.000 €	-2.550.000 €	- 728.438 €	- 3.597.046 €	942.853 €
Bedarf NEU bei Variante D	- 414.562 €	- 450.000 €	- 800.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-1.435.438 €	- 11.700.000 €	4.123.253 €
Veränderung	- €	1.150.000 €	2.000.000 €	- 300.000 €	-1.000.000 €	-2.550.000 €	-1.235.438 €	- 4.104.046 €	942.853 €
Bedarf NEU bei Variante D 1	- 414.562 €	- 450.000 €	- 800.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-1.435.288 €	- 11.550.000 €	4.123.253 €
Veränderung	- €	1.150.000 €	2.000.000 €	- 300.000 €	-1.000.000 €	-2.550.000 €	-1.235.288 €	- 3.954.046 €	942.853 €
Bedarf NEU bei Variante E	- 414.562 €	- 450.000 €	- 800.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.100.000 €	-3.285.288 €	- 13.400.000 €	3.684.253 €
Veränderung	- €	1.150.000 €	- 2.800.000 €	- 300.000 €	-1.000.000 €	-2.550.000 €	-3.085.288 €	- 5.804.046 €	503.853 €

STUDIE '4ÜE am ASG'

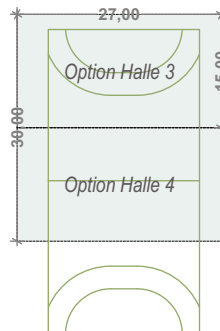
Informationen | Hallenmaße



BESTAND

Doppelhalle,
je ca. 24,5m x 16,5m

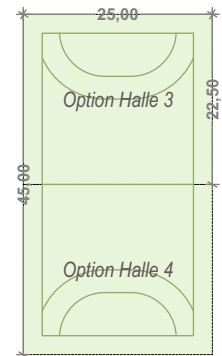
>> 33,2m x 24,5m



STANDARDRAUM-PROGRAMM

Doppelhalle,
je 27m x 15m

>> 30m x 27m

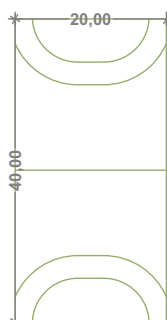


'HANDBALL-TAUGLICH'

Doppelhalle,
je 25m x 22,5m

>> 45m x 25m

Bsp.: Heinrich-Kirchner Halle, ER

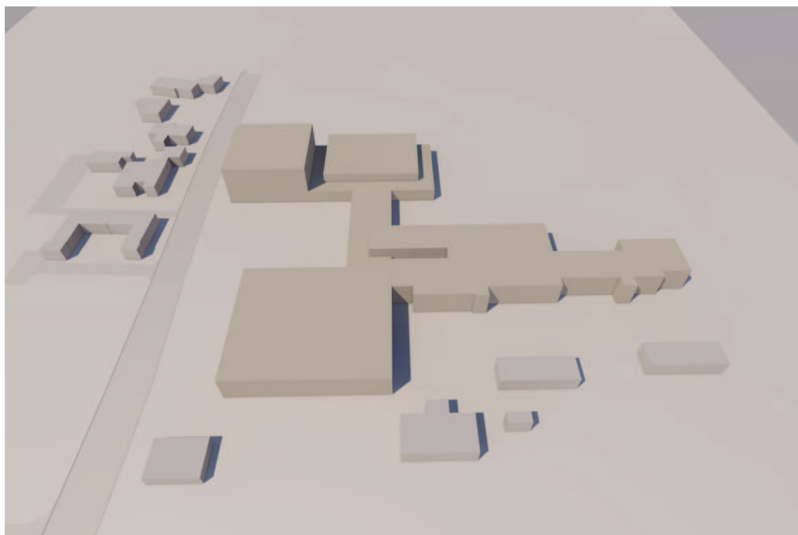
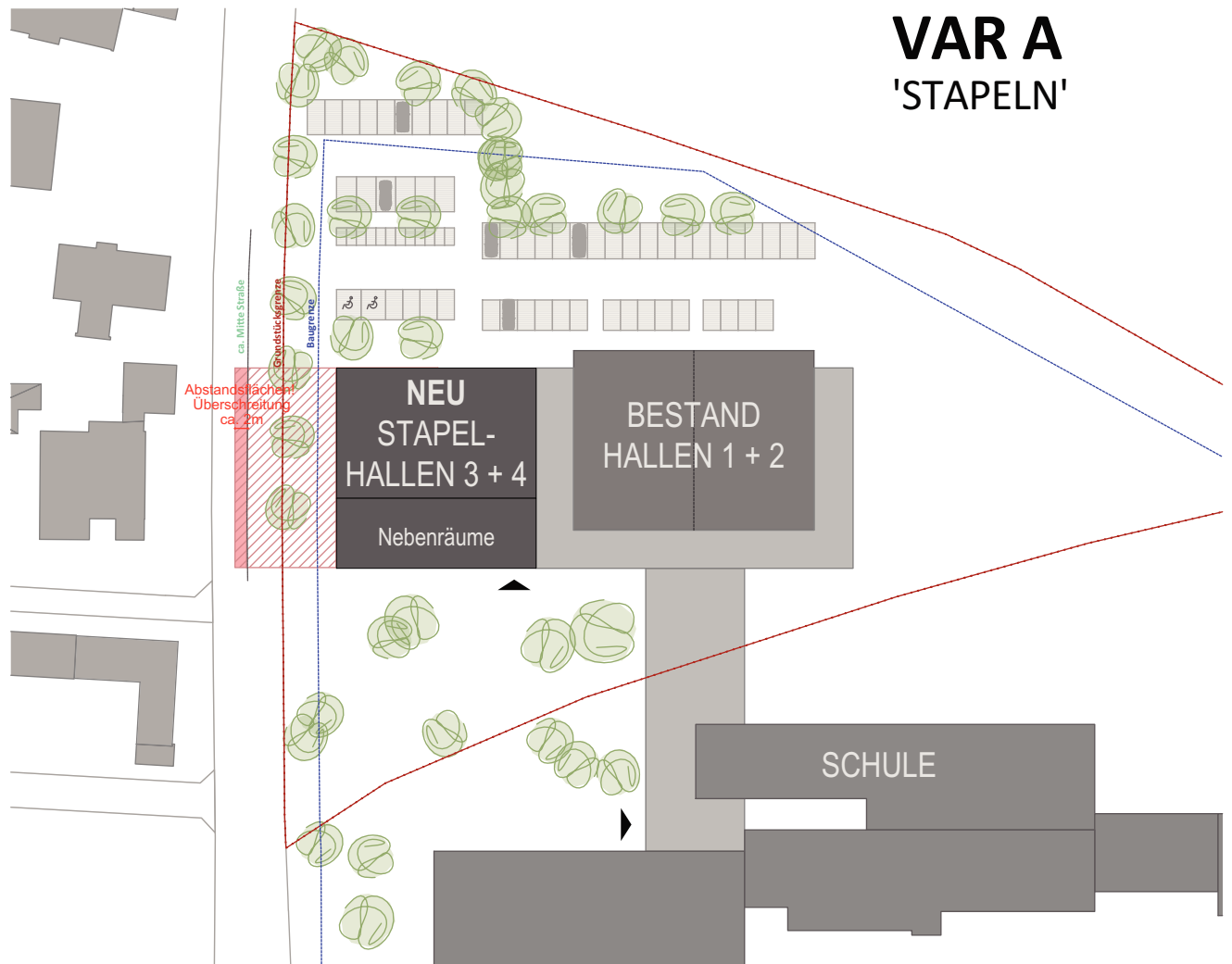


INFO

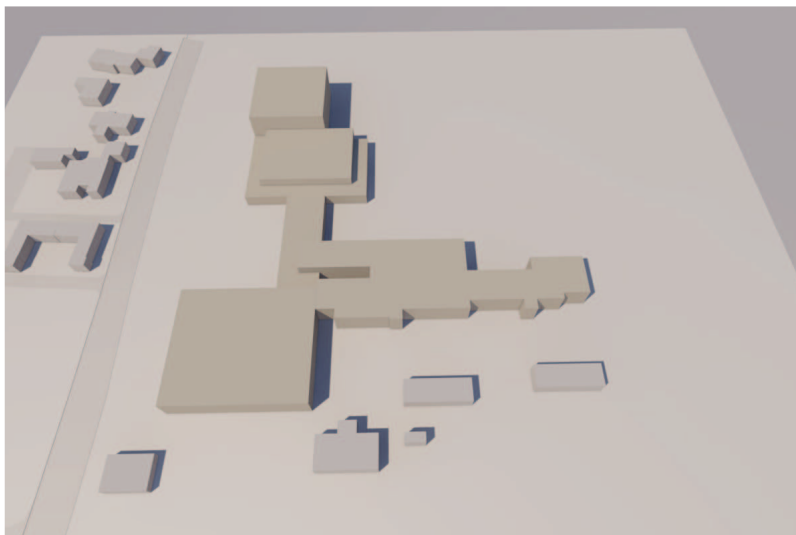
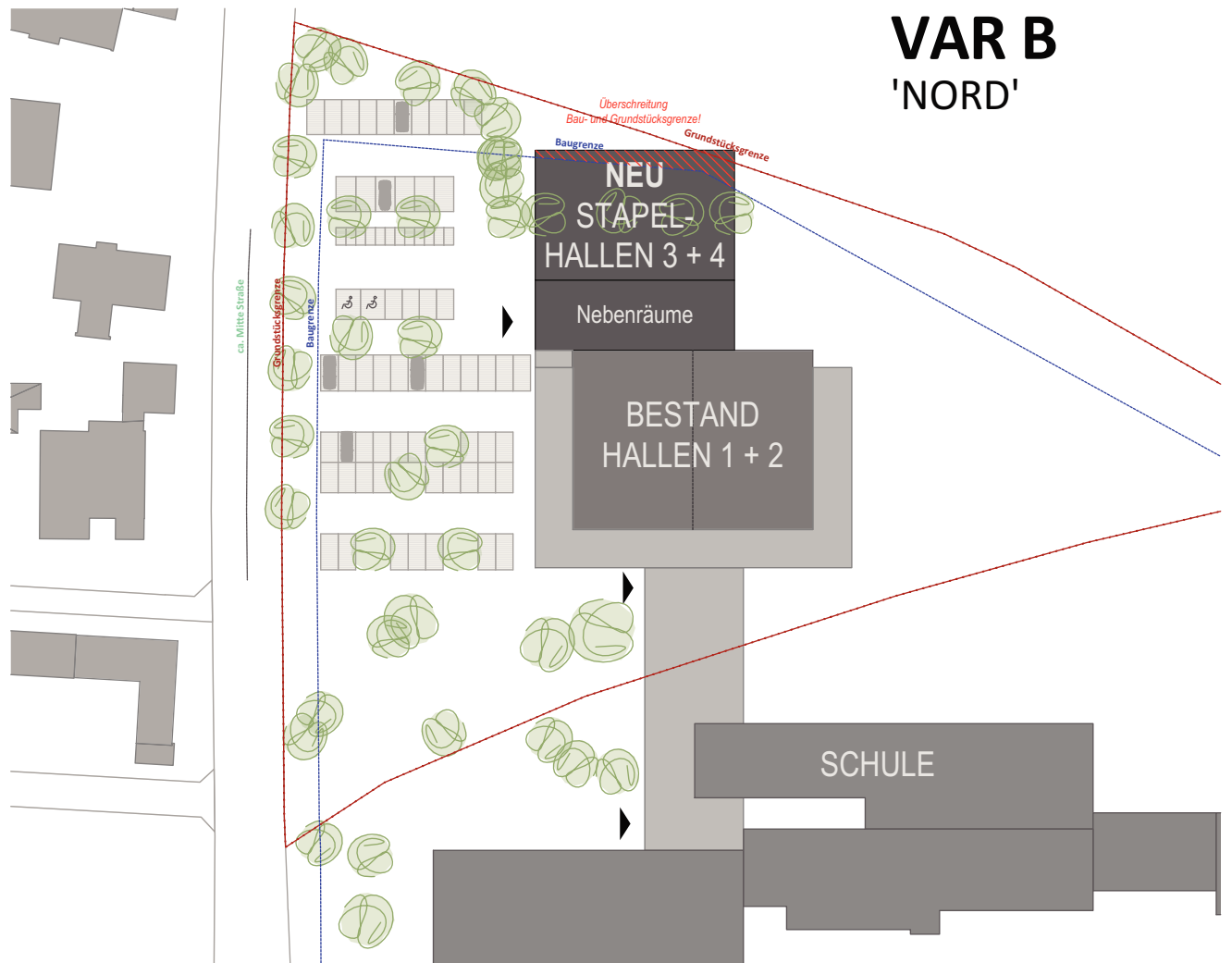
Handballfeld:
40m x 20m (Linie)

+ Umraum (Tor etc.)
ca. 2,5m je Seite

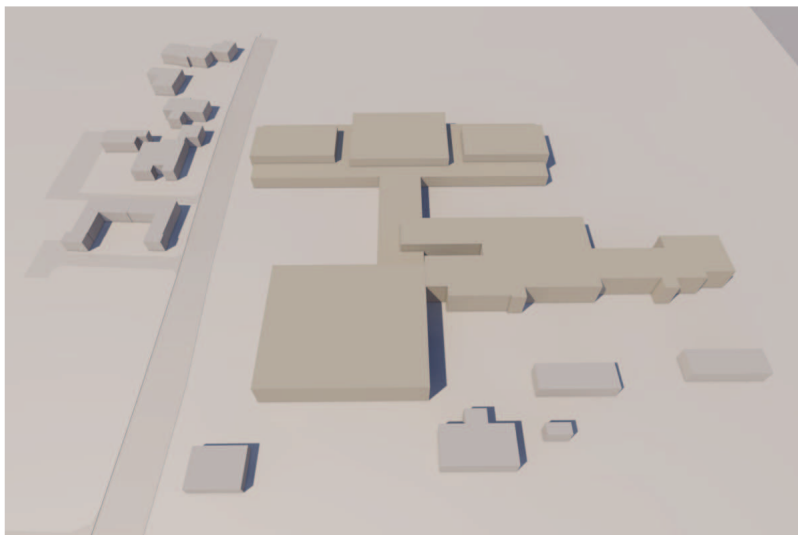
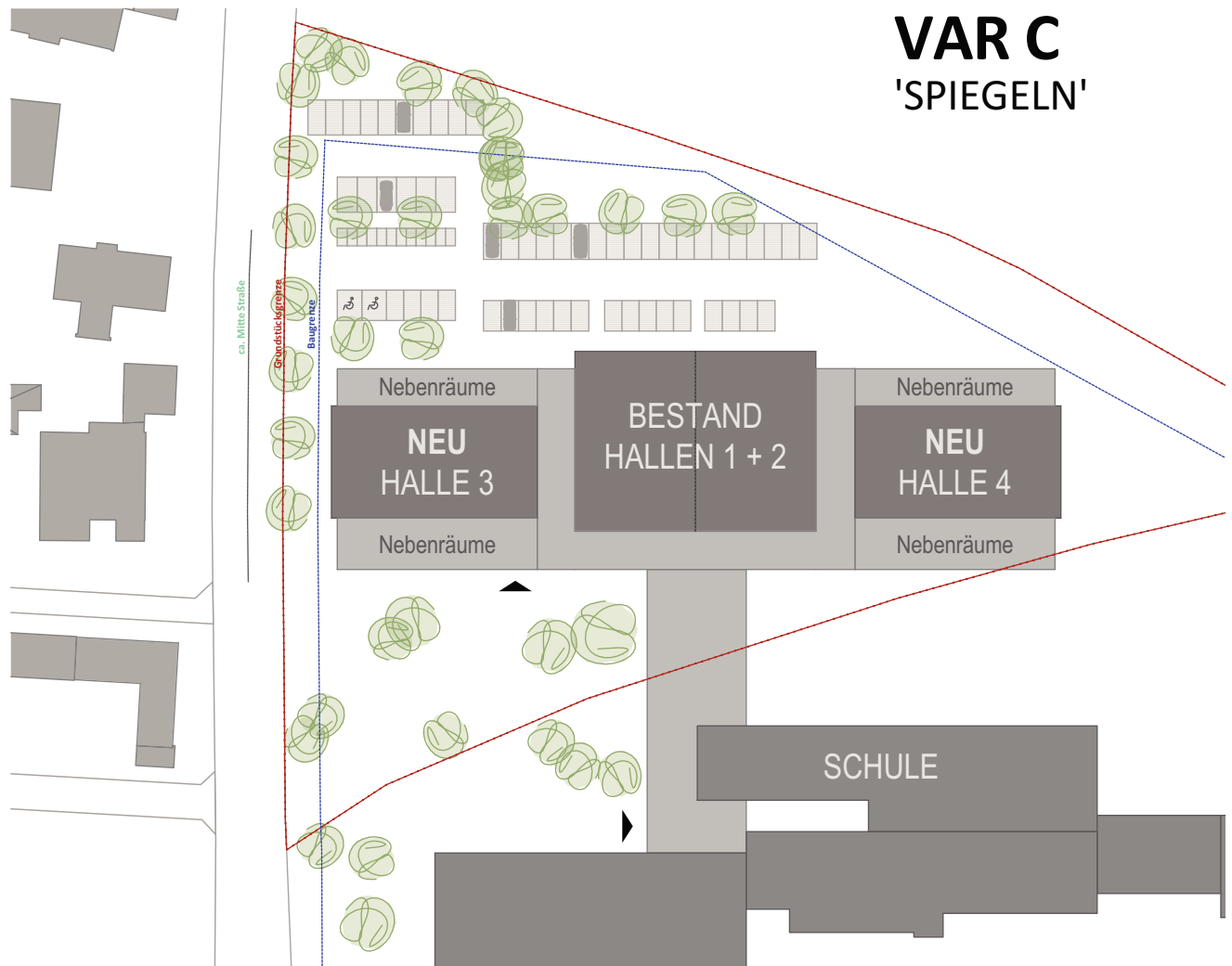
VAR A 'STAPELN'



VAR B 'NORD'

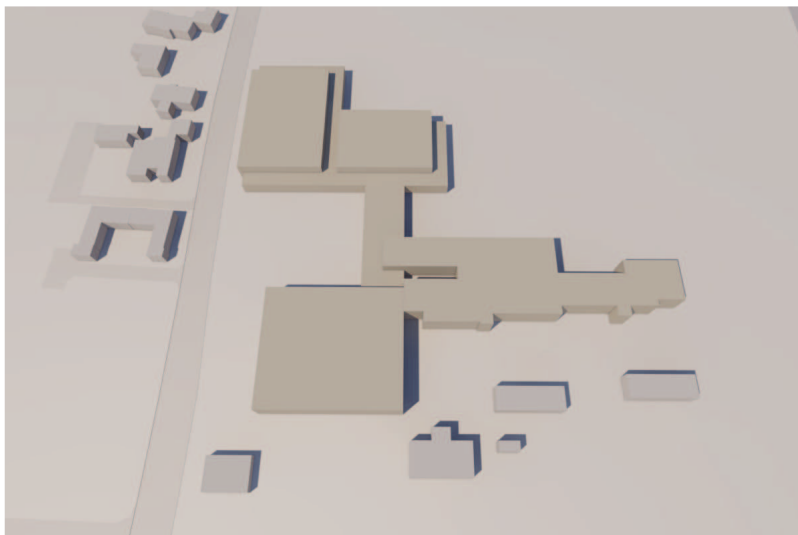
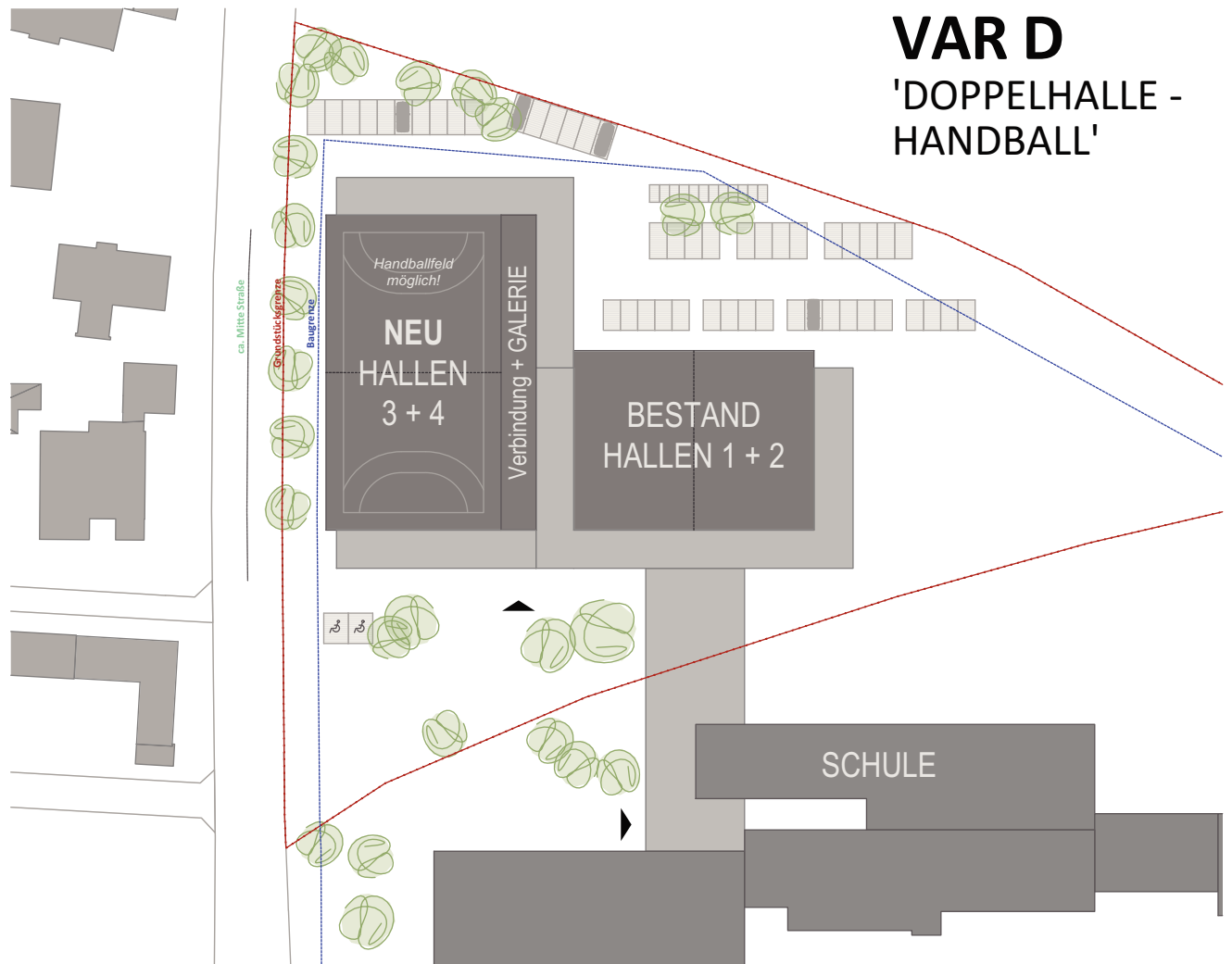


VAR C 'SPIEGELN'



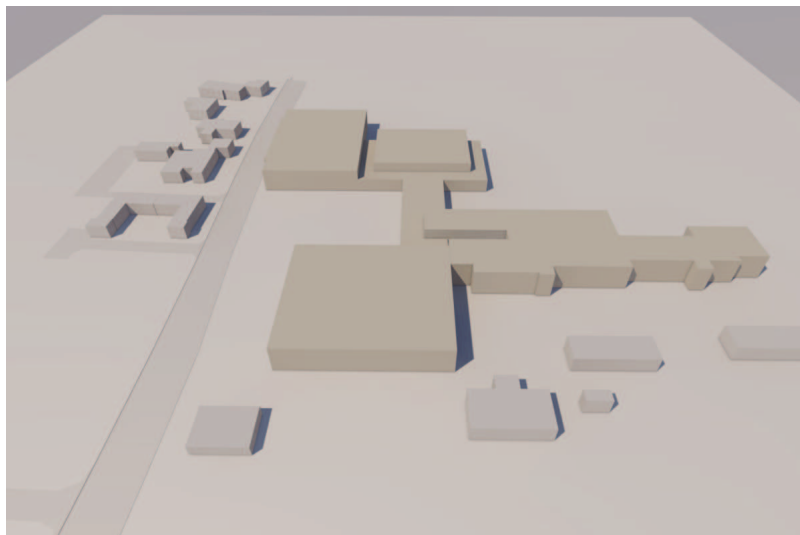
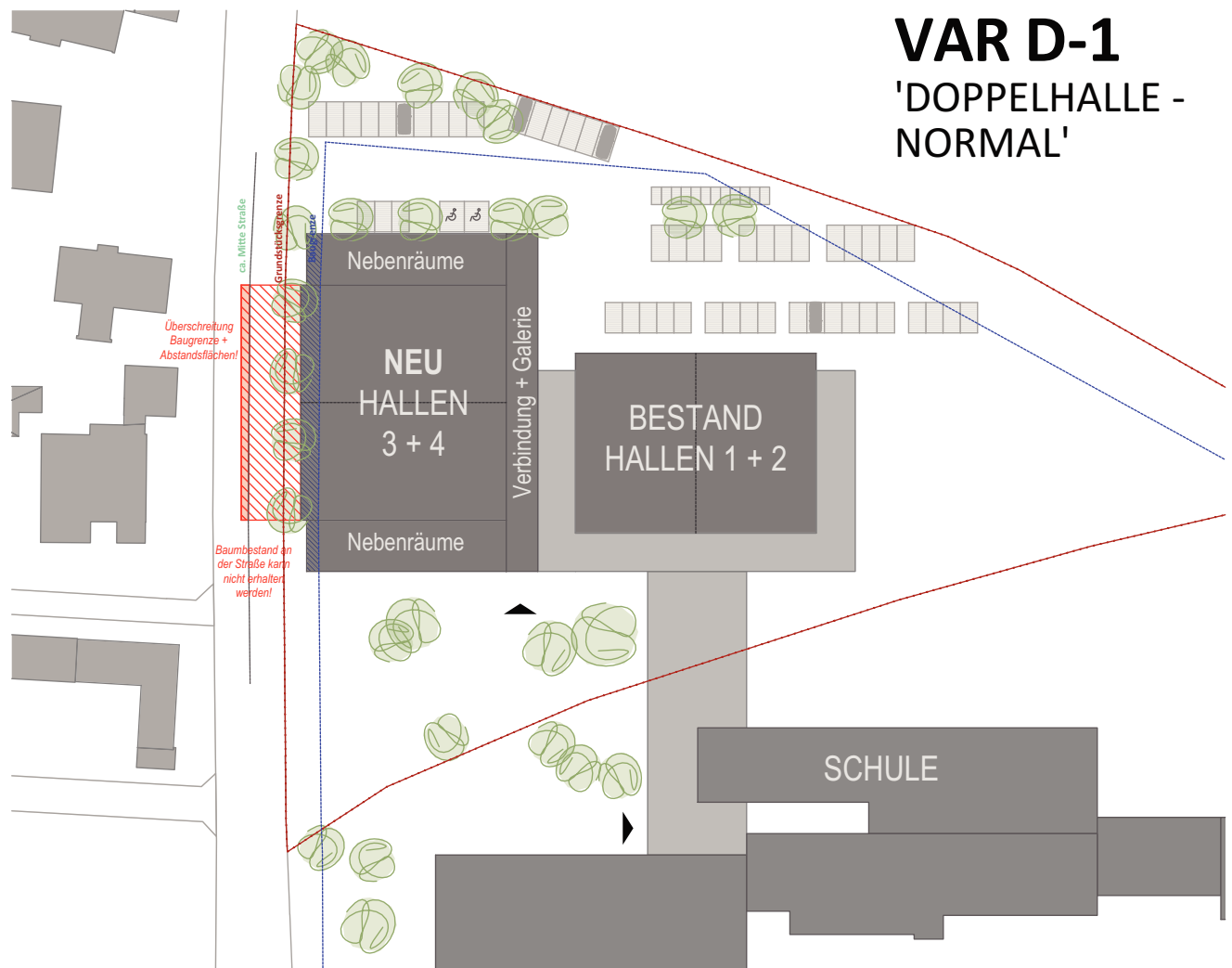
VAR D

'DOPPELHALLE - HANDBALL'

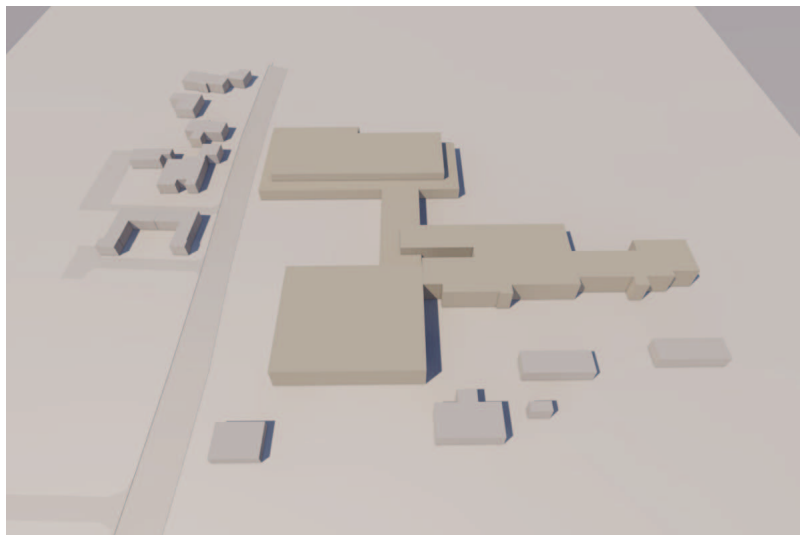
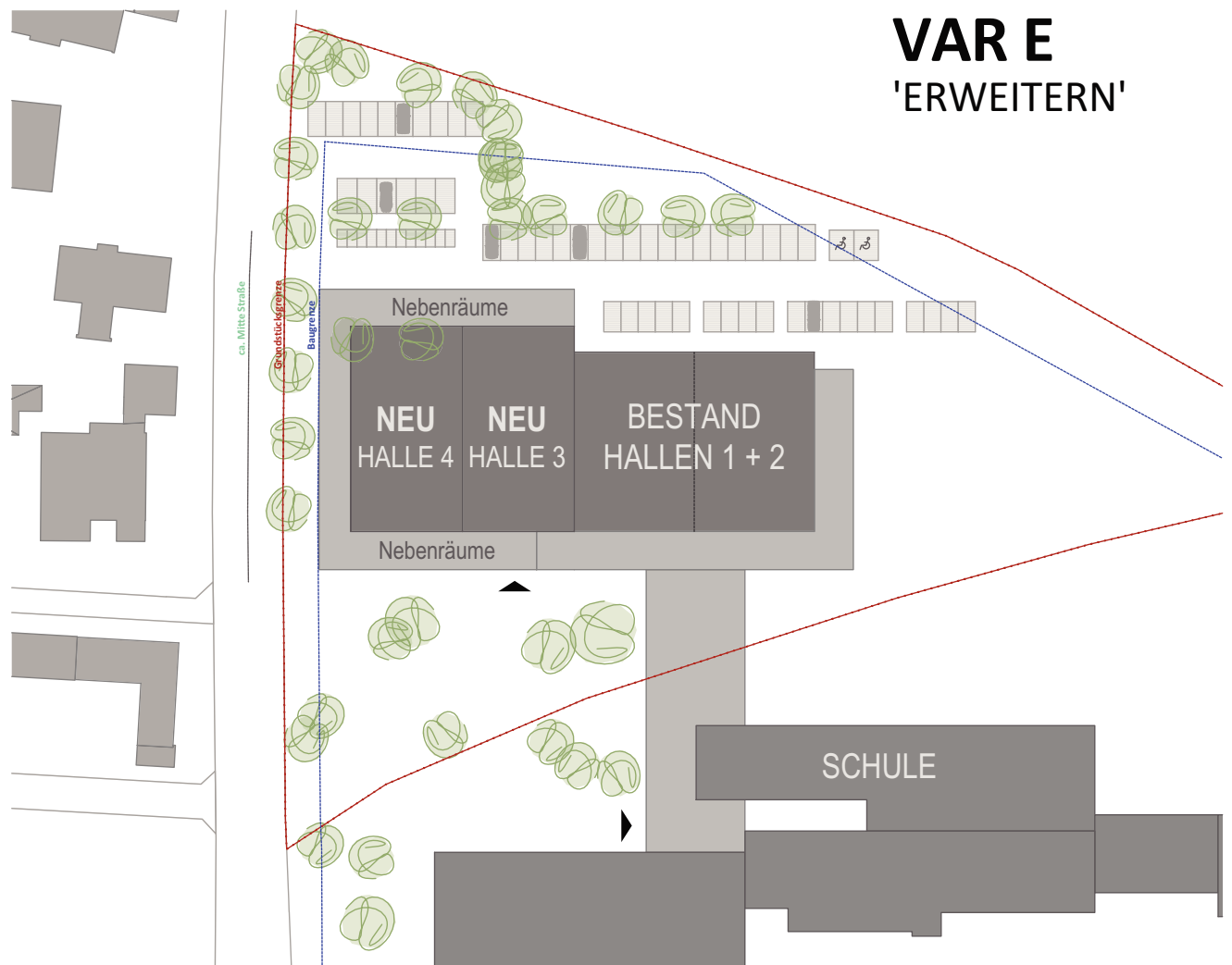


VAR D-1

'DOPPELHALLE - NORMAL'



VAR E 'ERWEITERN'



ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17
Prüfungsauftrag mögliche Varianten

- I. Für einen möglichen Standort der 4. Halleneinheit hat die Verwaltung den Prüfungsauftrag aus den Fachgremien erhalten, zusätzliche Varianten zu untersuchen. Zu folgenden Varianten werden nun eingehendere Untersuchungen vorgelegt:

- A** Anbau einer gestapelten 2-fach Halle westlich der Bestandshalle
- B** Anbau einer gestapelten 2-fach Halle nördlich der Bestandshalle
- C** Anbau einer weiteren 1-fach-Halle östlich der Bestandshalle
- D** Anbau einer handballtauglichen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle
- D1** Anbau einer Standard-2-fach-Halle westlich der Bestandshalle
- E** Anbau einer 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle unter Abbruch einer Hallenwand (Direktanbau)

Die Vor- und Nachteile, die Kosten, bzw. Mehrkosten zur derzeit beschlossenen Finanzierung, die Auswirkungen auf die Termine und Bauzeit und auf die Förderung sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Technisch und wirtschaftlich möglich sind die Varianten A, C und D und D1.

Die Variante B ist räumlich nicht machbar.

Die Variante D1 entspricht einer 2-fach Halle mit den Standardmaßen 30m x 27m (Spielfeldmaß) und überschreitet geringfügig die westliche Baugrenze.

Die Variante E ist auf Grund des unverhältnismäßigen statischen Aufwands unwirtschaftlich.

Die Verwaltung empfiehlt die Varianten A und D.

zur Variante A: Diese Variante ist sehr wirtschaftlich und bedeutet den geringsten Verbrauch an Grund und Boden. Die Stellplätze können auf der heute bestehenden Fläche verbleiben.

zur Variante D: In dieser Variante mit der Sondergröße 45m x 25 m lässt sich ein Handballfeld unterbringen. Die Schulfunktion Handballstützpunkt am ASG wäre damit optimal unterstützt, weiterhin hätten in einer kleinen Galerie ca. 150 Zuschauer Platz. Die grundsätzliche Zuschussfähigkeit wurde bei der Regierung von Mittelfranken abgefragt und bereits bestätigt. Vorbild ist die Turnhalle an der Heinrich Kirchner Schule, die eben diese Maße aufweist. Diese Variante belegt die Flächen, auf denen im Bestand Stellplätze sind. Die Stellplatzsituation müsste neu geordnet werden, auch der Eingangsbereich müsste z.T. mit Stellplätzen belegt werden.

- II. Ref VI als Anlage zur Vorlage 242/235/2017 zur Stadtratsitzung am 23.11.2017
- III. Amt 24 z.V.

- Anlagen:
- 1 Variantenvergleich Sanierung 2-fach Halle und Anbau von 2 Halleneinheiten
 - 2 Haushaltsmittelverteilung für die Varianten
 - 3 Studie 2-fach Hallen, Maße
 - 4 Variantenpläne für A, B, C, D, D1, E

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/209/2017

Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	05.12.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	05.12.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 (Datum Anschreiben) bis einschließlich 13.11.2017

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtisches Begleitkonzept: Vorgehensweise für planerische Überlegungen zur Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur	UVPA	22.07.2014	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Planungswettbewerb „Quartiersentwicklung Paul-Gossen-, Nürnberger Straße“, hier: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen	UVPA	21.07.2015	N	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb "Quartiersentwicklung Paul-Gossen, Nürnberger Straße" - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb	UVPB	26.01.2016	Ö	Empfehlung	Ja 6, Nein 0
	UVPA	26.01.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Aufstellungsbeschluss	UVPB	19.07.2016	Ö	Empfehlung	Ja 4; Nein 0
	UVPA	19.07.2016	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Billigungsbeschluss	UVPB	21.03.2017	Ö	Empfehlung	Ja 9, Nein 0
	UVPA	21.03.2017	Ö	Beschluss	Ja 13, Nein 1
teilweise Planreife und Betroffenenbeteiligung	UVPB	24.10.2017	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 1
	UVPA	24.10.2017	Ö	Gutachten	Ja 12, Nein 2
	Stadtrat	26.10.2017	Ö	Beschluss	Ja 38, Nein 6

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPa die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% E-OFgefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 26.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen in diesen Teilen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wurde.

Der betroffenen Öffentlichkeit und die betroffenen fachlichen Dienststellen sind mit Schreiben vom 27.10.2017 die Änderungen zur Kenntnis zugesandt worden. Es bestand die Möglichkeit bis einschließlich 13.11.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde von der Betroffenenöffentlichkeit insgesamt eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2).

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben keine Änderungen zur Folge.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Lageplan mit Geltungsbereich
 2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

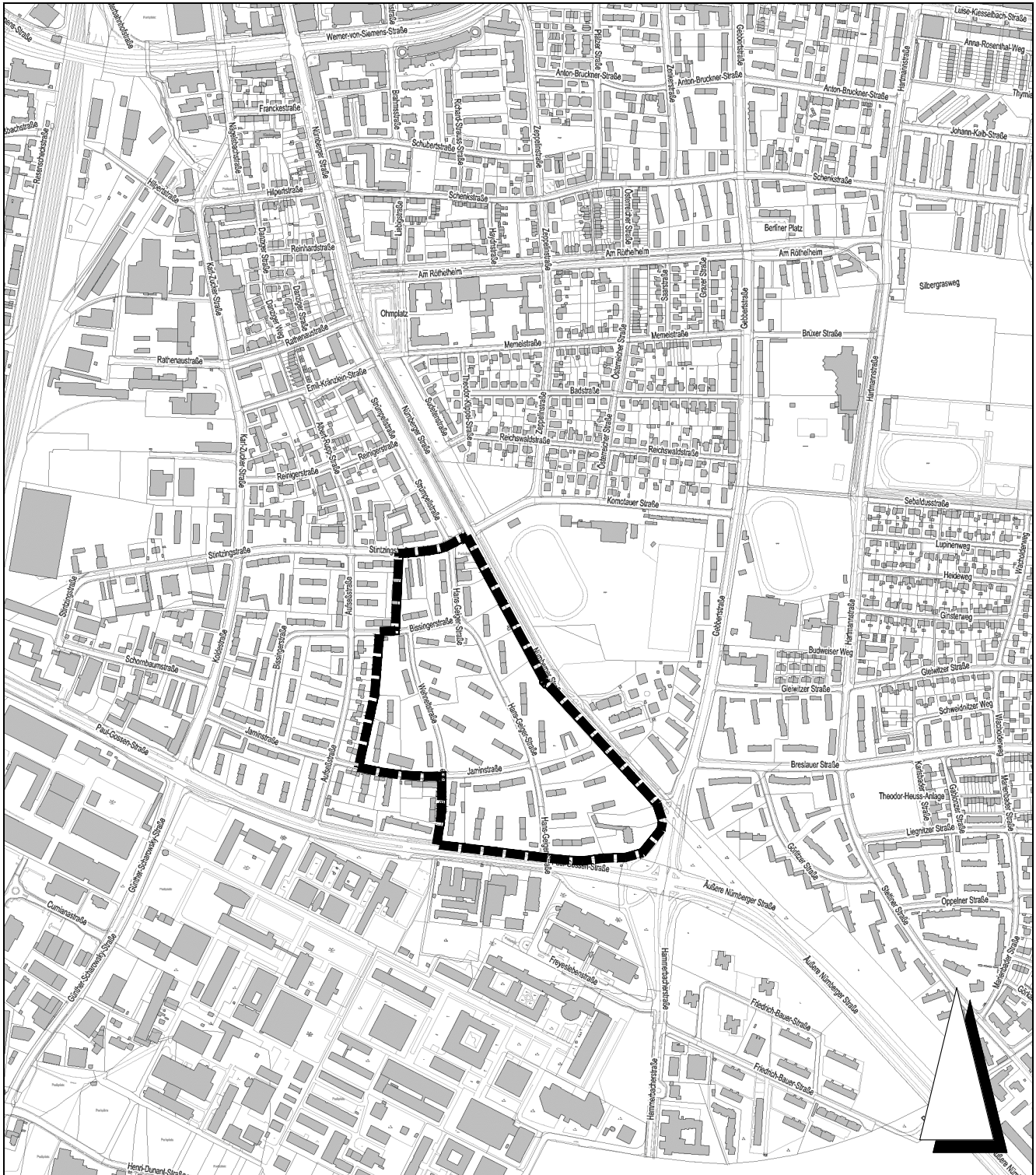
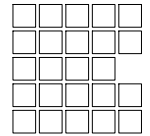
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. 345

- Hans-Geiger-Straße -

Stadt Erlangen



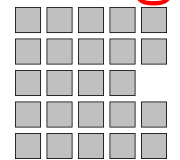
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Oktober 2017



Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen – Hans Geiger-Straße –

Eingeschränkte Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB in der Zeit vom 27.10.2017 (Datum Anschreiben) bis einschließlich 13.11.2017
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 22			Keine Rückmeldung	Entfällt.
2.	B 830	08.11.2017		Keine Einwände	Entfällt.
3.	B 831			Keine Rückmeldung	Entfällt.
4.	B 832			Keine Rückmeldung	Entfällt.

64/64

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Veranstaltungen Januar, Februar und März 2018	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/206/2017	3
TOP Ö 9.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/208/2017	4
Antragsliste StR 07.12.2017 13-2/208/2017	5
TOP Ö 9.3 Termine der Bürgerversammlungen 2018 - Zusammenfassung	
Mitteilung zur Kenntnis 13/218/2017	6
TOP Ö 11 Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich Kommunalstatistik	
Beschlussvorlage 13/215/2017	7
Anlage_1_Zweckvereinbarung_Stand_24_10_2017 13/215/2017	9
Anlage_2_Verwaltungsvereinbarung_Stand_24_10_2017 13/215/2017	11
Anlage_3_Verwaltungsvereinbarung_Anlage_Stand_24_10_2017 13/215/2017	16
TOP Ö 12 Amtsniederlegung eines Mitgliedes des Stadtteilbeirates Ost sowie Beru	
Beschlussvorlage 13/219/2017	18
TOP Ö 13 Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung	
Beschlussvorlage 772/022/2017	19
TOP Ö 14 Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 19.11.2017	
Beschlussvorlage BTM/016/2017	21
Anlage 1_eAG Bilanz 2016 BTM/016/2017	24
Anlage 2_eAG GuV 2016 BTM/016/2017	26
TOP Ö 15 Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsgebiet	
Beschluss Stand: JHA 16.11.2017 511/053/2017	27
TOP Ö 18 Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME	
Vorlage Mittelbereitstellung 241/067/2017	34
TOP Ö 19 ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit,	
Beschluss Stand: 23.11.2017 242/235/2017	37
Anlage 01: Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste 156/2017 v. 26.10.2017	42
Anlage 02: Fraktionsantrag CSU 146/2017 v.16.10.2017 242/235/2017	43
Anlage 03: Standorte für 4. Halleneinheit am ASG 242/235/2017	44
Anlage 04: Lageplan Standortprüfung Erlangen West 242/235/2017	45
Anlage 05: Ergebnis Standortprüfung Erlangen West 242/235/2017	46
Anlage 06: Ergänzung der Tischauflage 242_235_2017 weitere ASG-Sporthalle	49
Anlage 07: Variantenvergleich tabellarisch - 16.11.2017 242/235/2017	50
Anlage 08: Haushaltsmittelverteilung - 16.11.2017 242/235/2017	51
Anlage 09: Studie 2-fach Hallen und Variantenpläne A, B, C, D, D1, E -	52
Anlage 10: ASG 4. Halleneinheit Varianten - 20.11.2017 242/235/2017	59
TOP Ö 20 Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit int	
Beschlussvorlage 611/209/2017	60
Anlage 1 Lageplan mit Geltungsbereich 611/209/2017	63
Anlage 2 Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/209/2017	64

Inhaltsverzeichnis

65